

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 46 (1901)  
**Heft:** 27

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Rektorats-Stelle.

Die neu geschaffene Stelle eines **Rektors der Unterrichtsabteilung des Kaufmännischen Vereins Basel** wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Jahresgehalt 3600 bis 5000 Fr. Die näheren Bedingungen werden den Interessenten auf schriftliche Anfrage durch die Unterrichtskommission mitgeteilt.

Zur Bewerbung werden Schweizerbürger zugelassen, welche sich über ihre pädagogische Befähigung und Kenntnisse in den Sprach- und Handelsfächern auszuweisen haben. Anmeldungen sind bis **15. Juli 1901** an die Unterrichtskommission zu richten. Der Antritt der Stelle hat auf **1. Oktober 1901** zu erfolgen. [O V 425]

**Die Unterrichts-Kommission des kaufmännischen Vereins Basel.**

## Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich V, Kreuzstr. 68.

**Spezialkurse.** a) Mit ganztägigem Unterricht:  
19. August 1901: **Zuschneidekurs für Schneiderinnen** 6 Wochen.  
9. September 1901: Weissnähen für den Hausgebrauch 15 Wochen.  
30. September 1901: Kleidermachen für den Hausgebrauch 12 Wochen.  
b) Mit Vormittags- oder Nachmittagsunterricht:  
4. November 1901: Weissnähen für den Hausgebrauch 23 Wochen.

Prospekte werden franko zugesandt. Rechtzeitige Anmeldung nötig. [O F 7618] [O V 434]



## Linnaea

### Naturhistorisches Institut

Verlag von Lehrmitteln für den naturhist. Unterricht.

(Inhaber Dr. Aug. Müller.)

**Berlin M. 4 Invalidenstrasse 105/106**  
[O V 271] empfiehlt

Präparate, Sammlungen und Modelle aus dem Gesamtgebiete der Zoologie, vergleichenden Anatomie, Botanik, Paläontologie u. Mineralogie.

Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen auf den größten Ausstellungen der Welt, so z. B. Chicago 1893, Paris 1900, Berlin 1896.

Namhafte Lieferungen machen wir u. a. jüngst an folgende Schweizer Institute:

Bern: Zoolog. Institut der Hochschule;

Chur: Rhätisches Museum; Freiburg: Städt. Museum;

Genf: Naturhist. Museum; Institut d'Anatomie de l'Université; Institut d'Anatomie comp. de l'Université; Institut d'Histologie et d'Embryologie;

Lausanne: Musée Zoologique; Ecole cantonale d'Agriculture;

Neuchâtel: L'Académie; St. Gallen: Naturh. Museum;

Zürich: Zoologische Sammlung des Polytechnikums.

Suppen-Würze  
Bouillon-Kapseln  
Suppen-Rollen

**MAGGI**

ermöglichen eine gute, gesunde Küche. Diese 3 Spezialitäten übertreffen an Qualität alle Nachahmungen, wie jedermann durch vergleichende Kostproben selber feststellen kann. Stets frisch zu haben in allen Spezerei- und Delikatess-Geschäften. [O V 852]

## Waldhotel Pradaschier

150 M. ob Churwalden, 1384 M. über Meer.

Lage einzig, ruhig und staubfrei. Grosser, stattlicher Neubau (1898). Modern eingerichtet, Kurarzt. Telefon. Pensionspreis, inkl. Zimmer, Fr. 5.50 bis 7 Fr., Juni und September Fr. 4.50. Prospekte. [O V 852]

Es empfiehlt sich höflichst **C. Brunold-Hold.**

## Vakante Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule von Murten wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die zu erteilenden Fächer sind: **Deutsche Sprache, Geschichte und Geographie.** Die Besoldung beläuft sich auf **2500 Fr.** bei 30 Unterrichtsstunden per Woche; Fächeraustausch vorbehalten. **Antritt auf 12. August 1901.**

Die Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung bis zum **15. Juli** nächstthin mit den notwendigen Ausweisen an **die Sekretariate der Schulkommission in Murten** zu richten.

(H 2637 F) [O V 455]

## Ecole supérieure des jeunes filles de Neuchâtel.

**Cours de vacances de français, du 23 juillet au 16 août.**

**Cours de 60 heures de leçons. 3 heures de leçons chaque matin.**

Grammaire — Conversation — Composition — Récitation — Orthographe, etc. — Visite des Musées et curiosités de la ville. — Excursions dans les environs de la ville (1 fois par semaine).

Les inscriptions sont reçues dès ce jour et le mardi 23 juillet, à 8 heures du matin, à l'ouverture du cours (Nouveau Collège des Terreaux, salle No. 14) par le Directeur de l'Ecole qui donnera tous les renseignements complémentaires.

(H 3564 N) [O V 449]

**Dr. J. Paris.**

## Reallehrerstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an der II. Klasse der Realschule in Stein a. Rh. neu zu besetzen. Die Besoldung ist die gesetzliche (2500 Fr. bei definitiver, 2000 Fr. bei provisorischer Anstellung) nebst einer Gemeindezulage von 300 Fr. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum **17. Juli** an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber in Schaffhausen einreichen. [O V 445]

Schaffhausen, den 1. Juli 1901.

Der Sekretär des Erziehungsrates:

**Henking**

## Offene Lehrstelle.

An der unteren Realschule Basel (5.—8. Schuljahr) ist eine infolge Todes des bisherigen Inhabers, erledigte Lehrstelle, hauptsächlich für **Schreiben** und Zeichnen neu zu besetzen. — Bedingungen: Fr. 100.—160 die Jahresstunde, Zahl der Stunden 30, Alterszulage nach 10 Dienstjahren Fr. 400.—, nach 15 Dienstjahren Fr. 500.—, Pensionierung gesetzlich geregelt. — Akademisch oder seminaristisch vorgebildete Bewerber wollen ihre Anmeldung in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit bis Samstag den 20. Juli an den Unterzeichneten einschicken, der auch zu weiterer Auskunft erbötiig ist. [O 9003 B] [O V 450]

Basel, den 30. Juni 1901.

**Dr. Jul. Werder, Rektor.**

## Sommerwirtschaft auf dem Sonnenhügel Glarus.

10 Minuten vom Bahnhof. Prächtige Aussicht.

Es empfiehlt sich den Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens. [O V 440]

**D. Schiesser.**

## Die Speisehallen am Claragraben 123

und zum „Engel“, Kornhausgasse 2, Basel,

empfiehlt den lobl. Vereinen und Schulen ihre geräumigen Lokalitäten. [O 8999 B] [O V 448]

**Mittagessen von 50 Cts. an.**

Achtungsvoll

Die Verwaltung.

## Ernstes und Heiteres.

### Monatskalender.

July.

Soll's im Juli tüchtig wachsen,  
Musst du jäten und begießen.  
Jäte aus die schlümmer Kräutlein,  
Die so weit verbreitet sprossen:

Eigennutz und rohes Treiben,  
Arbeitscheu und flüchtig Leben;  
Doch begieße treu und sorgsam  
Reinen Sinn und redlich Streben!

R. Z.

Wer offenen Augen die  
Geschichte der wissenschaftlichen Entdeckungen verfolgt,  
weiss, wie nicht eben selten  
das Beste derjenige findet,  
der voll eigener innerer Kraft  
früh einsame Wege wandelt.

Was wir unsren Kindern  
an Gesundheit, an gehaltener  
Lebensfreude, sicherem Wol-  
len und Können nehmen,  
wird unsrer ganzen Ent-  
wicklung zum Schaden.

B. Erdmann, *Die Psychologie des Kindes und der Schule.*

In der Unterkasse einer emmentalschen Sekundarschule. Es ist Rechnungs-  
stunde. Stille herrscht in der  
Klasse; da steckt einer hinten  
in der Klasse heimlich dem  
andern etwas hin; der Lehrer,  
erbst, verlangt's heraus; es  
ist ein winziges Zeddelchen.  
Der Lehrer liest, seine Züge  
heiter sich auf; auf dem  
Zeddelchen steht geschrieben:  
„Die Buren wehren sich!“

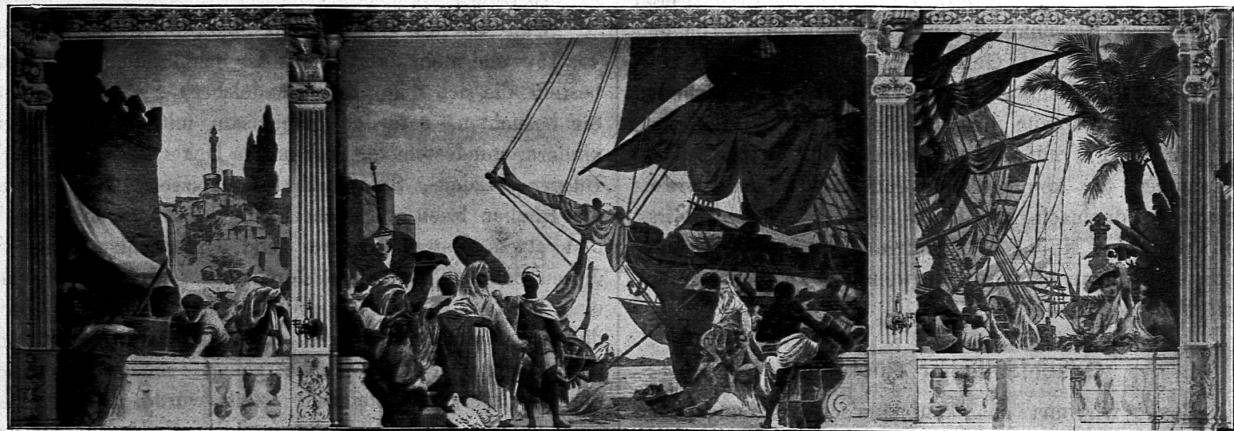
La langue française est  
pleine de singularités. Quand on dit d'un homme: Il a fait parler de lui, c'est un éloge.  
Quand on dit d'une femme: Elle a fait parler d'elle, c'est un blâme.

???

17. Wer kann der Redaktion  
die Adresse des Bild-  
hauers Hrn. A. Lanz, des  
Schöpfers der Pestalozzistatue  
in Yverdon, angeben?

## Briefkasten.

Hrn. L. C. in C. Nehmen Sie  
den alt. Brauch nur wieder auf.  
Einig. Hist. gelegentl. gern. Nur  
nicht z. lang. — Hrn. H. M. in B.  
Einsend. üb. Turnhallefrage geht,  
wie alles Turnerische, an die Mo-  
natsbl. f. T. — Hrn. J. R. in M.  
Interk. Konf.-Bericht in W. in nächst.  
Nr. — Jung. Wehrm. Hr. Dr. v. L.  
hätte ja ebensogut zu Typ. 3 sag-  
könn., Hauptm. u. ultramont. Ge-  
schichtsforscher; ab der Typ ist  
gut. — Sig. Fr. G. à T. Nello  
stesso momento ero nel prop. vostr.  
Tic. mille grazie del teleg.  
— Hrn. J. Br. in Z. Artik. Reform D.  
Zeichenunt. eingegang. In einer der  
nächst. Nrn. — Hrn. E. Sch. in B.  
Der Nekrol. muss leider nochmals  
aufgeschob. werden. — Bitte: Die  
Legitimationskarten für J. E. W.  
d. h. Bahnvergünstigungen, sind bei  
den HH. Sam. Walt in Thal, St. G.,  
und J. J. Niederer, Lehrer, Heiden,  
zu beziehen.



Wandgemälde im Saale des Kaufmännischen Vereins- und Schulhauses zum Seidenhof in Zürich.

## Das kaufmännische Unterrichtswesen der Schweiz.

**L**in wenig Tagen werden Delegirte der verschiedenen Länder in Zürich zusammentreten zur Konstituierung der „Internationalen Gesellschaft zur Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens“. Kaufleute, Mitglieder von Handelskammern und andern kommerziellen Korporationen, Vertreter von Staats- und Gemeindebehörden, Handelsschuldirektoren und -Lehrer aus Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Grossbritannien, Schweden, Norwegen, Serbien und der Schweiz haben ihre Teilnahme zugesagt. Die Verhandlungen finden am 12. und 13. Juli in dem Saale des Kaufmännischen Vereins- und Schulhauses zum Seidenhof statt.

Auf diesen Zeitpunkt hin wünschte die Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung eine Studie über Bedeutung, Umfang und Organisation des kommerziellen Unterrichtswesens unseres eigenen Landes zu veröffentlichen, und ihrem dringenden Gesuche nachkommend, hat der Verfasser versucht, eine möglichst getreue, die neuesten Verhältnisse berücksichtigende Darstellung zu bieten. Das schweizerische Handelsschulwesen darf wohl auf das freundliche Interesse der Lehrer aller Stufen und Schularten und auch weiterer Kreise rechnen, schon wegen seiner hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung und des blühenden Standes unserer kommerziellen Lehranstalten.

Der schweizerische Handelsstand zählte im Jahre 1888 rund 125,000 Angehörige; nach der neuesten Volkszählung, deren Ergebnisse im einzelnen noch nicht bekannt sind, werden deren weit mehr sein. Alle Glieder dieses unseres Handelsstandes, vor allem aber die künftigen Handelsbeflissenen, bedürfen — abgesehen von einer kleinen Anzahl in ganz untergeordneter Stellung arbeitenden — angesichts der ungeahnten Entwicklung von Industrie und Verkehr, der Mannigfaltigkeit im Geschäftsbetriebe

und der stets sich verschärfenden Konkurrenzverhältnisse einer tüchtigen Bildung. Diese Überzeugung bricht sich immer mehr Bahn. Wer auf eine bessere Stellung im Handel Anspruch machen will, der muss vielseitige Fach- und Sprachkenntnisse besitzen. In bezug auf letztere werden an den Kaufmann in der Schweiz noch weit höhere Anforderungen gestellt, als an seine Berufsge nossen in vielen Teilen Deutschlands, in Frankreich, England, Italien.

Es ist daher gar keine auffallende Erscheinung, sondern nur die notwendige Folge der besondern Verhältnisse des schweizerischen Kaufmannsstandes, dass das kommerzielle Bildungswesen in der Schweiz auf einer so hohen Stufe steht wie kaum anderswo. Dank seiner tüchtigen Kenntnisse hat der schweizerische Handelsstand auf dem Weltmarkt sich sein hohes Ansehen, haben zahlreiche schweizerische Handelsbeflissene sich in ausländischen Firmen hervorragende Stellungen erworben und die günstige Rückwirkung auf die gesamte schweizerische Volkswirtschaft ist nicht ausgeblieben. Je mehr aber auch in andern Ländern alles Mögliche getan wird, den Bildungsgrad des dortigen Kaufmannsstandes zu heben, desto mehr müssen wir uns anstrengen, um nicht in Schatten gestellt zu werden.

Für den Schweizerbürger liegt noch ein anderer Grund vor, sich mit der Angelegenheit näher zu beschäftigen. Jahr für Jahr werden aus öffentlichen Mitteln grosse Summen für das kommerzielle Bildungswesen verausgabt. Die Subventionen des Bundes an öffentliche Handelsschulen und an die Kaufmännischen Vereine belieben sich im Jahre 1891 auf 41,616 Fr., 1900 dagegen schon auf 300,147 Fr. \*) (Während diese Zahlen amt-

\*) Immerhin bleibt, so anerkennenswert die Unterstützung des kaufmännischen Unterrichts aus Bundesmitteln auch ist, dieselbe doch

lichen Berichten entnommen werden konnten, beruhen die folgenden nur teilweise auf offiziellen Angaben, sonst aber auf privaten Berechnungen und Schätzungen.) Die einzelnen Kantone und Gemeinden haben für das kaufmännische Unterrichtswesen za. 720,000 Fr. aufgewendet, endlich mussten von den Schülern und Handelsfirmen za. 382,000 Fr. aufgebracht werden. Die Gesamtaufwendungen für kommerzielle Schulung in der Schweiz erreichten demnach im Jahre 1900 den hohen Betrag von rund 1,4 Millionen Franken. Das sind achtunggebietende Summen, deren Verwendung kennen zu lernen sich wohl der Mühe lohnt.

### Geschichtlicher Rückblick.

Bevor wir uns das kaufmännische Bildungswesen der Schweiz in seiner heutigen Gestalt näher ansehen, wollen wir einen Blick in die Vergangenheit tun. Das Verständnis des Ganzen wird dadurch erhöht und manche Eigenartigkeit erklärt sich leicht aus dem geschichtlichen Werdeprozess.

#### Bildungsverhältnisse des Kaufmanns in früherer Zeit.

Die Söhne der reichen Handelsherren erhielten auch in früheren Jahrhunderten eine nach den Anschauungen ihrer Zeit gute Schulbildung und vielfach Privatunterricht. Nach Absolvirung der Schule hatten sie eine zwei- bis vierjährige Lehrzeit zu bestehen und hernach zogen die jungen Leute in die Fremde. In andern Fällen gaben die Grosskaufleute ihre Söhne direkt zu welschen Geschäftsfreunden in die Lehre und nahmen dafür deren Kinder „zum Tausch“ in ihre eigenen Geschäfte auf. Die Kontore der grossen Handelsfirmen im Auslande galten recht eigentlich als die hohen Schulen des Kaufmannsstandes, da dort die beste Gelegenheit zur Erlernung der fremden Sprachen und zum Studium des Weltmarktes sich bot. Um die berufliche Weiterbildung der Angestellten, „Handlungsdienner, factores“, dagegen bekümmerte sich niemand besonders, schon aus dem naheliegenden Grunde, weil ihre Stellung und Arbeit meist eine recht untergeordnete und überdies die Zahl der Handelsangestellten im Vergleich zu heute verschwindend klein war. So hat Dr. Tr. Geering festgestellt, dass in Basel noch im 16. Jahrhundert die meisten Geschäfte ganz ohne Handlungsdienner arbeiteten, und vierzehn grosse Firmen zusammen nur neunzehn Kommis beschäftigten. In Zürich stellte man meist junge Leute vom Lande an. Diese blieben gewöhnlich ihr Leben lang unter bescheidenen Verhältnissen auf dem nämlichen Bureau; denn sich selbst zu etablieren, war ihnen verboten, und sogar ein Stellenwechsel wurde meist schon im An-

noch weit zurück hinter den Aufwendungen der Eidgenossenschaft für das gewerblich-technische und das landwirtschaftliche Bildungswesen. Im Jahre 1897 wurden hiefür 1,908,773 Fr., also beinahe 2 Mill., verausgabt gegenüber 168,710 Fr. Subventionen an Handelschulen und Kaufmännische Vereine. (Huber, Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1897.)

stellungsvertrag untersagt. (Neujahrsblatt des Waisenhauses 1880.)

Und wie war's in der uns näher liegenden Zeit, so vor 150 und mehr Jahren, mit der Schulbildung der Söhne bestellt, die sich später dem Handelsberufe widmen sollten? Sie besuchten, natürlich gemeinsam mit andern Bürgerkindern, mindestens die sogenannte Deutsche Schule, auch Bürger-, Laien-, Schreibschule geheissen. Dort lernten die Knaben lesen und schreiben, vielfach auch Rechnen und etwas Latein. Lehrer und Unterrichtsmethode an diesen Schulen waren fast durchwegs schlecht. Wer auf eine bessere Bildung Anspruch machte, besuchte noch die Lateinschule, wo nicht nur das Hauptgewicht auf das Studium dieser Sprache gelegt, sondern auch der übrige Unterricht lateinisch erteilt wurde. Es ist eben wohl zu beachten, dass die lateinische Sprache bis zur Zeit der Reformation und noch lange Zeit nachher eine ungleich höhere Bedeutung hatte, als irgend eine der modernen Weltsprachen heutzutage. Nach der „Geschichte des zürcherischen Schulwesens“ von Prof. Dr. U. Ernst gab es zu jener Zeit in der Schweiz so wenig wie anderswo besondere Einrichtungen für die Ausbildung von Kaufleuten und Handwerkern. Wer lesen und schreiben gelernt hatte, wurde bei der Deutschen Schule „am Nüwmarkt“ (Knabenschule zu Zürich, errichtet im Jahre 1586) in die „dritte obriste Stube“ versetzt; dort „söllend sy lernen eine rechnung ussstellen, eine rechte überschrift machen, den anfang und ussgang eines brieffs uffsetzen, zyt, jar und kalender verstan“ (im eben zitierten Buch S. 166). Gehörte schon in der Handelsstadt Zürich das für den Kaufmann so notwendige Rechnen unter die nicht obligatorischen Fächer, indem diese Stunden z. B. besonders bezahlt werden mussten, so galt es andernorts geradezu als entbehrlicher Luxus. Noch im 18. Jahrhundert wurde auf der ganzen Baseler Landschaft bloss in der Schule Liestal das Rechnen gelehrt. Auch das höhere Schulwesen befand sich im Zustande der Verknöcherung.

Erst in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts nahm das Erziehungswesen einen neuen Aufschwung; Bürgerschulen und höhere Lehranstalten wurden reorganisiert, die klassisch-philologischen Fächer mehr zurückgedrängt, die Muttersprache und die Realfächer besser berücksichtigt. In Zürich trat 1765 Heidegger, der spätere verdiente Bürgermeister, mit einem wohlgedachten Reformplan hervor, welcher aber erst in den 70er Jahren zur Verwirklichung gelangte. Auch ganz neue Schulen wurden ins Leben gerufen, so die Kunstschule (1773) und die Töchterschule (1774). Wir werden auf die erstgenannte nochmals zurückkommen, war doch von ihrer Gründung an ein Hauptzweck dieser Anstalt die „Heranbildung solcher Knaben, die sich der Kaufmannschaft widmen wollten“. Die Bestrebungen für Verbesserung des Volksschulwesens und der höhern Lehranstalten haben seither nie mehr ganz aufgehört, trotzdem besonders die Revolutionsjahre auf sie vielfach hemmend und schädigend eingewirkt haben. Auf eine Darstellung der Entwicklungsphasen des Bildungswesens im allgemeinen

brauchen wir hier nicht einzutreten. Wir begnügen uns, zu konstatiren, dass, nach uns bekannt gewordenen privaten Äusserungen zahlreicher schweizerischer Kaufleute zu schliessen, die Volksschule (Primar- und Sekundarschule) in ihrem gegenwärtigen Stand im allgemeinen unsern Handelsstand sowohl hinsichtlich Organisation als Leistungen befriedigt. Doch müsse — so wird ausnahmslos beigefügt — angesichts der hohen Anforderungen, welche heutzutage an einen Kaufmann gestellt werden, diese Volksschule noch eine Ergänzung durch besondere berufliche Bildungsanstalten erhalten.

#### Die Entstehung der Handelsschulen.

Vorläufer unserer Handelsschulen waren die sogenannten Rechen- und Buchhalterschulen. In verschiedenen Städten des Auslandes taten ehemalige Kaufleute nämlich als „Buchhalter, Schreib- und Rechenmeister“ solche Schulen auf, welche aber mit dem Tode ihres Inhabers und einzigen Lehrers in der Regel wieder eingingen. So sollen in Venedig (von 1497 an), in Nürnberg, in Leipzig (1680 bis 1723) derartige Schulen bestanden haben. Eigentliche *Handelsschulen*, denen ein umfassender Lehrplan zu Grunde gelegt wurde, wurden zuerst eröffnet in Lissabon 1759, in Paris 1767, in Hamburg 1768, in Wien 1770 (die staatliche Real-Handelsakademie mit Übungskontor), in Mülhausen i. E. 1781 u. s. f. Von den in der Schweiz zur Zeit noch bestehenden privaten Handelsschulen führt einzig das Collège „La Châtelaine“ in Genf seine Gründung noch ins letzte Jahrhundert zurück (1776).

Die älteste staatliche Handelsschule der Schweiz ist die als Abteilung der zürcherischen Industrieschule, resp. Kantonsschule bestehende *Kantonale Handelsschule in Zürich*. Die Geschichte und Vorgeschichte dieser nicht nur ältesten, sondern auch grössten Handelsschule der deutschen Schweiz hat in zwei wissenschaftlichen Beilagen zum Programm der Kantonsschule liebevolle Bearbeiter gefunden: Zur Geschichte der Zürcherischen Kantonsschule, II. Teil, 1883, von Rektor Fritz Hunziker, und Die Kunstschule in Zürich, die erste zürcherische Industrieschule, 1900, von Dr. Ulrich Ernst. Wir entnehmen diesen, sowie noch andern uns zu Gebote stehenden Quellen für unsere gedrängte Darstellung nur Folgendes: Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des gesamten Schulwesens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts haben, wie schon erwähnt, unter anderm auch zur Errichtung der Kunstschule geführt. Diese, am 16. September 1773 eröffnete Anstalt war zwar keine reine Handelsschule; sie sollte gleichermassen der Heranbildung junger Leute, die sich der Kunst oder der Kaufmannschaft oder einem Handwerk widmen wollten, dienen. Aber es ist doch bemerkenswert, dass in den Vorverhandlungen immer wieder darauf hingewiesen wurde, die Kaufmannschaft müsse mehr wissen und lernen, und

bedürfe zu dem Ende einer neuen, geeigneteren Bildungsanstalt, dass das kaufmännische Direktorium sich zur Leistung eines hohen jährlichen Beitrages verpflichtete, und dass von Anfang an neben Mathematik, Naturgeschichte, Zeichnen und Geschichte auch das praktische Rechnen, Buchführung mit Geschäftsaufsätzen, Schreiben, Französisch und Geographie (mit besonderer Berücksichtigung der für Handel und Gewerbe wichtigen Produkte und Verkehrsverbindungen) gelehrt worden sind. Der Rechenmeister dieser Schule, Jakob Locher, kann daher mit vollem Rechte als der erste schweizerische Handelslehrer bezeichnet werden. Zürichs Beispiel folgten andere Schweizerstädte, z. B. Bern. — Ungemein häufig war zu dieser Zeit der Besuch hoher Schulen im Auslande, holländischer und deutscher (Göttingen und Halle), und es kam nicht selten vor, dass selbst junge Kaufleute zwei und mehr Semester auf Hochschulen zubrachten. (Gerold Meyer v. Knonau, der Kanton Zürich II, 1846.)

Um aber in Zürich selbst „denjenigen Jünglingen, welche nach Absolvirung der Kunstschule oder der entsprechenden Klassen der Gelehrtenschule vor Eintritt in das Berufsleben noch eine höhere Ausbildung wünschten, Gelegenheit zu geben, dieselbe zu erhalten“, bildete sich später ein Privatverein, der die „Technische Lehranstalt“ ins Leben rief (eröffnet am 4. Januar 1827) und bis zur Gründung der Kantonsschule verwaltete. An dieser Anstalt hatten von Anfang an neben mathematischen und naturkundlichen auch folgende kommerzielle und sprachliche Fächer in den Lehrplan Aufnahme gefunden: Kaufmännisches Rechnen und Buchhaltung, Handels- und Wechselrecht, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch. Am 22. April 1833 folgte die Eröffnung der staatlichen Kantonsschule, an deren Industrieabteilung Unterricht in Kaufm. Rechnen, Buchhaltung und Kontorarbeiten erteilt wurde. Eine Reorganisation vom Jahre 1839 führte die Teilung der Industrieschule in drei scharf unterschiedene Sektionen herbei: die mechanisch-technische, die chemisch-technische und die merkantilistische. Durch eine sehr beträchtliche Vermehrung der für die spezifisch-kommerziellen Fächer angesetzten Stundenzahl erhielt diese kaufmännische Abteilung im Jahre 1855 noch mehr den Charakter einer Berufsschule. Reorganisationen weniger tiefgreifender Natur führten etappenweise zur Erweiterung des Lehrziels sowohl nach der beruflich-praktischen wie nach der allgemein bildenden Seite hin unter gleichzeitiger Vermehrung der Jahreskurse und Verleihung einer selbständigeren Stellung gegenüber der technischen Abteilung. Der am 6. Februar 1901 vom Erziehungsrat genehmigte Lehrplan sieht  $4\frac{1}{2}$  Jahreskurse vor. Die oberen Klassen bilden die „Höhere Handelsschule“. Zur Zeit zählt die gesamte Anstalt, die jetzt den offiziellen Titel „Kantonale Handelsschule, zugleich Vorbereitungsschule für Verwaltungs- und Verkehrsdienst“ führt, in sechs Klassen 150 Schüler.

Auf Zürich folgten die nachgenannten Schweizerstädte mit der Einrichtung weiterer kaufmännischer Lehran-

stalten auf der **Mittelstufe**, die teils als selbständige kantonale oder städtische Handelsschulen, teils als Abteilungen von Kantons-, Industrie- oder Realschulen bestehen: 1842 St. Gallen (Merkantil-Abteilung der Kantonschule), 1853 Frauenfeld, 1856 Bern und Schwyz, 1860 Zug, 1861 Winterthur (Merkantilabteilung der städtischen Industrieschule), 1865 Chur, 1869 Lausanne, 1874 Winterthur (Handelsabteilung des kantonalen Technikums), 1882 Basel, 1883 Luzern und Neuenburg, 1888 Genf, 1890 Chaux-de-Fonds, 1892 Solothurn, 1895 Bellinzona, 1896 Aarau und Locle, 1897 Freiburg und endlich 1899 wieder St. Gallen (Handelsakademie und Verkehrsschule).

Geplant ist ferner die Errichtung von Handelsschulen in Burgdorf und Biel; die Behörden beschäftigen sich in beiden Städten ernstlich mit der Frage, und die Errichtung der beiden Anstalten steht heute schon fest. Alle diese Anstalten sind in erster Linie für Schüler männlichen Geschlechts bestimmt, doch nehmen Aarau, St. Gallen, Solothurn, Locle und Winterthur auch Schülerinnen auf. Andere Städte besitzen besondere Handelsschulen für Töchter, so seit 1876 Bern, 1881 Biel, 1894 Zürich, 1897 Neuenburg, 1898 Genf (Abteilung von Ecole secondaire), 1899 Genf (Abteilung der Ecole menagère) zählen. Es bestehen somit in der Schweiz im ganzen 27 öffentliche Handelsschulen mit 1—5 Jahressklassen. Zu all diesen staatlichen und städtischen Lehranstalten kommen noch mindestens 14 private Handelsschulen und Institute, die sich im allgemeinen einer guten Frequenz erfreuen; es sind vielfach junge Leute aus dem Ausland, deren Vorbildung und besonders Bedürfnissen unsere öffentlichen Schulen sich im allgemeinen nicht anpassen können noch wollen, welche in diesen Privatschulen diejenige Ausbildung und Erziehung erhalten, die sie bedürfen und wertschätzen.

#### Die Entstehung der kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Während die bisher genannten Schulen ausnahmslos die Aufgabe haben, die jungen Leute vor ihrem Übertritt ins praktische Berufsleben auf dasselbe vorzubereiten und ihnen zugleich eine höhere allgemeine Bildung zu vermitteln, als sie die Volksschule zu geben vermag, fällt einer zweiten, nicht minder wichtigen Kategorie kaufmännischer Schulen die Aufgabe zu, die schon als Lehrlinge oder Angestellte in der Praxis stehenden Kaufleute theoretisch weiterzubilden. Je früher der Knabe die Schule verlässt, um so ungenügender sind seine theoretischen Kenntnisse, um so zwingender ist für ihn die Notwendigkeit, sich durch neben der Praxis hergehenden Unterricht sprachlich und fachlich weiterzubilden. Nun treten aber die meisten künftigen Handelsbeflissenenden schon nach Absolvierung der II. Sekundarschulkasse, ein kleinerer Teil erst nach Besuch der III. Sekundarschulkasse oder der untern Klassen einer Handelsschule in die Berufslehre über; für sie alle ist die Fortbildungsschule ein dringendes

Bedürfnis. Früher blieb gewöhnlich nichts anderes übrig, als Privatunterricht bei oft ungeeigneten Lehrern. Da aber für den unbesoldeten Handelslehrling solche Privatstunden zu kostspielig waren, so kamen tatkräftige und bildungseifige junge Leute auf den Gedanken, sich zusammenzuschliessen, um gemeinsam Unterrichtsstunden zu nehmen: es entstanden die Vereine junger Kaufleute mit ihren Früh-, Mittag- und Abendkursen: 1861 in Zürich und Bern, 1862 in St. Gallen, Basel und Solothurn, 1863 in Winterthur u. s. f. Aus kleinen Anfängen haben sich die Kurse vieler dieser Vereine zu wohlbestellten *kaufmännischen Fortbildungsschulen* ausgewachsen; jedenfalls steht überall das Bildungswesen unter den Vereinsbestrebungen der heutigen „Kaufmännischen Vereine“ immer noch an erster Stelle. Viele, die den Kursen dieser Vereine eine kräftige Förderung in ihrem Fortkommen verdanken, sind der Verbindung treu geblieben; seit Jahren sind es nicht mehr nur junge Kaufleute, sondern auch gereifte Männer, welche zusammen den Mitgliederbestand der „Kaufmännischen Vereine“ bilden. Bis zu Beginn der neunziger Jahre, also volle drei Dezennien, haben diese Vereine ihre Schulen aus eigener Kraft, mit eigenen Mitteln erhalten und sich dadurch ein grosses Verdienst um die Ausbildung der kaufmännischen Jungmannschaft erworben. Nur wenige Städte: St. Gallen, Genf, für die weiblichen Handelsbeflissenenden: Zürich und Neuenburg haben öffentliche Fortbildungsschulen eingerichtet, dagegen unterstützen eine Anzahl Gemeinden die Kurse der Kaufmännischen Vereine mit namhaften Beiträgen. Auch manche Kantone gewähren Subventionen an kaufmännische Fortbildungsschulen; vor allem aber fällt ins Gewicht die kräftige finanzielle Unterstützung, welche der Bund seit 1891 in steigendem Masse dem kommerziellen Fortbildungswesen gewährt. Seit diesem Jahre datirt ein neuer kräftiger Aufschwung. Der Bund subventionirt zur Zeit 60 kaufmännische Fortbildungskurse in 57 verschiedenen Ortschaften der Schweiz, ferner in Paris und London je eine Schule. Statt eine ermüdende Aufzählung der 60 Lehranstalten zu bieten, haben wir uns die Mühe genommen, nachzuforschen, wie viele grössere Ortschaften in der Schweiz derartige Schulen nicht aufweisen. Nun ergab sich die bemerkenswerte Tatsache, dass keine Gemeinde mit über 10,000 Einwohnern ohne kaufmännische Fortbildungsschule ist — wenn wir von den Aussengemeinden unserer grossen Städte absehen; die hier wohnhaften Handelsbeflissenenden arbeiten meist in der Stadt und benützen mit Vorteil die dortige zentral gelegene und gut eingerichtete Lehranstalt; — und von allen selbständigen Ortschaften mit mehr als 5000 Einwohnern ermangeln zur Zeit nur Einsiedeln, Glarus, Gossau, Langnau, Schwyz, Sitten und Wetzikon einer solchen Bildungsstätte. — Anderseits werden neben den 60 subventionirten noch kaufmännische Fortbildungskurse von Gemeindebehörden oder von Vereinen in einigen grösseren Städten unterhalten, für welche eine Bundessubvention nicht nachgesucht worden ist. —

Sehr interessant müsste eine Gegenüberstellung unseres schweizerischen Bildungswesens mit demjenigen anderer Länder sein. Eine statistische Darstellung der kaufmännischen Lehranstalten aller oder auch nur der hauptsächlichsten Handelsstaaten würde uns aber zu weit vom Thema ablenken; wir müssen uns auf weniges beschränken. In seiner kürzlich veröffentlichten Studie „Der Handelsschulgedanke in Kursachsen 1900“ hat der Dresdener Professor Bruno Zieger darauf hingewiesen, wie gross die Zahl der kommerziellen Bildungsstätten in Sachsen, „dem klassischen Lande der Handelsschulen“, sei verglichen mit den Zahlen anderer Staaten. So sollen beispielsweise in Preussen nicht weniger als 110 Städte mit über 10,000 Einwohnern derartige Bildungsgelegenheiten noch entbehren. Nun ist aber zu konstatiren, dass selbst Sachsen hinsichtlich der Zahl seiner Handelsschulen und kaufmännischen Kurse von der Schweiz noch übertroffen wird. Und zwar gelten diese Zahlen nicht nur proportionell, sondern absolut. Trotzdem Sachsen reichlich eine halbe Million mehr Einwohner hat als die Schweiz, zählt letztere doch 21 öffentliche Handelsschulen für junge Männer, Sachsen deren 6; Mädchenhandelsschulen gibt es in der Schweiz 6, in Sachsen 5, Lehrlingschulen und kaufmännische Kurse in der Schweiz mehr als 60, in Sachsen 56. Dagegen besitzt Sachsen eine der Universität angegliederte Handelshochschule.

#### **Handelshochschul-Bestrebungen in der Schweiz.**

Über die Bestrebungen, in der Schweiz eine Handelshochschule ins Leben zu rufen, noch einige wenige Mitteilungen. Vielfache Anregungen, eine solche höchste Bildungsanstalt für Kaufleute als Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums einzurichten, blieben erfolglos. Im Jahre 1891 beschäftigten sich sogar die eidgenössischen Räte eingehend mit der Frage, veranlasst durch eine Eingabe des Schweiz. Kaufm. Vereins; doch wurde sowohl im Ständerat als im Nationalrat, wenn auch nur mit kleinem Mehr, ein entsprechender Antrag abgelehnt. Es kann heute als feststehend angesehen werden, dass die massgebenden eidgenössischen Behörden keine Handelshochschule am Polytechnikum wollen. Das veranlasste die Erziehungsbehörden von Zürich und Bern, den Schülern ihrer Handelsmittelschulen, welche alle 4 Klassen besucht und sich ein befriedigendes Abgangszeugnis erworben haben, das Recht zur Immatrikulation an der Universität einzuräumen. Die staatswissenschaftlichen Fakultäten beider Universitäten sind so organisiert, dass mit den juristischen auch die nationalökonomischen und sozialwissenschaftlichen Vorlesungen, Seminarien über Handelpolitik, Finanzwissenschaft, Handelsrecht verbunden sind. Wer im späteren Leben höhere leitende Stellen in Handel oder Verwaltung bekleiden, wer sich zum Handelslehrer ausbilden will, schliesst daher seinen theoretischen Bildungsgang zweckmässigerweise mit dem Studium an dieser

Fakultät ab.\*). Selbstverständlich muss diese Lösung in dem Sinne als eine vorläufige angesehen werden, als die Aufnahme spezifisch handelswissenschaftlicher Disziplinen unter die Vorlesungen der Fakultät, resp. die Angliederung einer Handelshochschule in Aussicht genommen werden muss. — Anderseits suchte St. Gallen durch Errichtung seiner Handelsakademie dem Bedürfnis nach höherer kommerzieller Ausbildung entgegenzukommen und in Basel beschäftigt zur Zeit die Behörden ein Gesetzesentwurf betr. Schaffung einer Handelshochschule mit einer besondern Abteilung für die Ausbildung von Lehramtskandidaten des Handelsfaches.

#### **Allgemeine Übersicht über den gegenwärtigen Stand des kaufmännischen Unterrichtswesens.**

Nachdem wir die Entwicklung des kommerziellen Unterrichtswesens in der Schweiz verfolgt und überdies gerne festgestellt haben, dass unser Land hinsichtlich der Zahl seiner Handelsschulen und kommerziellen Fortbildungskurse in erster Linie steht, suchen wir nunmehr eine gedrängte Darstellung der Aufgaben, Unterrichtsverhältnisse und Organisation dieser Lehranstalten zu geben.

##### **Die Handelsschulen, ihre Aufgaben und Unterrichtsverhältnisse.**

Die 27 öffentlichen Handelsschulen der Schweiz zählten letztes Jahr rund 1550 Schüler und 250 Schülerinnen; dazu noch rund 300 Hörer oder Hospitanten, die nur einzelne Fächer belegt hatten. Die grösste Schülerzahl weist die städtische Handelsschule in Neuchâtel auf; an zweiter Stelle folgt die kantonale Handelsschule in Zürich, während die Handelsabteilung der städtischen höhern Töchterschule in Zürich die meistbesuchte Mädchenhandelsschule der Schweiz ist.

Die neu aufzunehmenden Schüler müssen das 14., an manchen Schulen das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie alle haben demnach vor ihrem Übertritt an die Handelsschule mindestens 8, vielfach auch 9 und mehr Jahre allgemein gehaltenen Schulunterricht (Primarschule und Sekundarschule oder Gymnasium) genossen, und es kann daher an der Handelsschule sofort mit dem handelsfachlichen und fremdsprachlichen Unterricht kräftig eingesetzt werden. Je nach dem Lehrziel der betr. Anstalt wird den Schülern mehr eine allgemeine Mittelschulbildung vermittelt oder eine spezielle Fachbildung. Indes tendirten alle in neuerer Zeit vorgenommenen oder angeregten Reorganisationen nach der letztern Richtung; denn nur solchen Schülern, die eine gründliche fachliche Ausbildung erhalten haben, bewilligen die Handelshäuser eine erhebliche Abkürzung der sonst zähe aufrecht erhaltenen Lehrzeitdauer von 3 Jahren. Ob ihm aber die auf den Schulbesuch üblicherweise folgende Lehr-

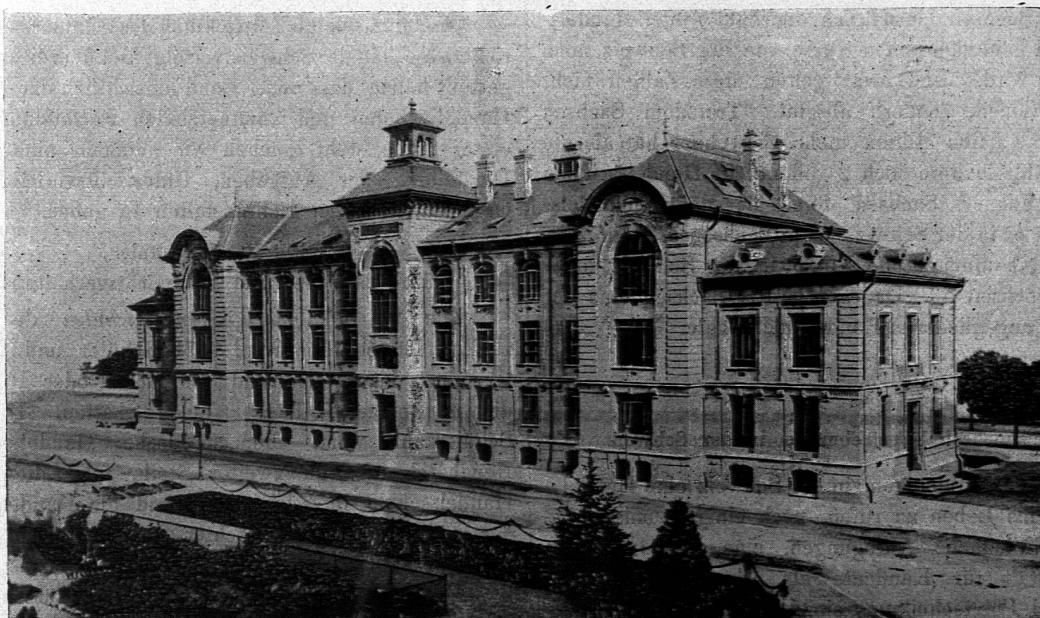
\*) Erst kürzlich hat der Regierungsrat des Kantons Bern ein Reglement erlassen, laut welchem Bewerber, die sich über ein dreijähriges akademisches Studium und mindestens einjährige Praxis in einem kaufmännischen Geschäfte ausweisen, auch eine Patentprüfung als Handelslehrer bestehen können.

zeit teilweise nachgelassen werde oder nicht, das ist für einen jungen Mann von 18 Jahren selbstverständlich eine hochwichtige Frage. Von ihrer günstigen Beantwortung wird auch die Frequenz der oberen Klassen wesentlich beeinflusst. Nun darf als eine Tatsache, die durch zahlreiche Beweise leicht zu erhärten ist, hingestellt werden, dass der Handelsstand von Jahr zu Jahr in steigendem Masse den Wert eines *vollständigen* Besuches einer Handelsschule anerkennt. Ja, es kommt in neuester Zeit nicht allzu selten vor, dass Handelsschüler sofort von der Schulbank weg als angehende Commis mit angemessener Besoldung engagiert werden.

Die Handelsschulen der Schweiz sind durch die Verhältnisse gezwungen, viel mehr als jene der umliegenden Staaten, als Ziel ihres Unterrichts auch die unmittelbare

Höhergebildeten. Die Eltern fragen hierzulande bei der Entscheidung, ob und wie lange ihr Sohn die Handelsschule besuchen solle, meist nur darnach, inwiefern durch die zu erwerbende höhere allgemeine und fachliche Bildung ihr Sohn für eine spätere erfolgreiche Betätigung im Geschäftsleben fähiger gemacht werde.

Es ist schon angedeutet worden, dass nicht alle schweizerischen Handelsschulen die gleiche praktisch-fachliche Richtung verfolgen. Sie gehen auch nicht gleich weit hinsichtlich der Bildungsstufe, die erreicht werden soll. Die Norm bildet ein dreijähriger Studiengang; Bern, Freiburg, Neuenburg und Zürich weisen 4, Bellinzona 5 Jahreskurse auf. Nur 2 Klassen zählen einmal die meisten Töchterhandelsschulen und sodann die Merkantilabteilung in Frauenfeld, nur eine einzige die kantonale



Ecole de commerce de la ville de Neuchâtel.

berufliche Verwendbarkeit der austretenden Schüler ins Auge zu fassen. In Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich verleiht nämlich der Besuch einer öffentlichen Handelsmittelschule die Berechtigung zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger gleichwie der mehrjährige Besuch eines Gymnasiums oder einer Oberrealschule; aber die Handelschulen, welche auf dieses Recht Anspruch machen, müssen vor allen Dingen der Pflege der allgemeinen Bildung volle Aufmerksamkeit schenken. Die Frequenz leidet darunter nicht, sondern die Schulleitungen betrachten den Berechtigungsausweis vielmehr als eines der zugkräftigsten Mittel, die Schülerzahl zu heben. Wohl mit Recht, weil dort jeder Vater seinen Sohn, der für den Kaufmannsberuf bestimmt ist, am liebsten in die Schule schickt, wo er die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst und überdies mehr oder minder umfangreiche Fachkenntnisse sich erwerben kann. In der Schweiz fallen solche Erwägungen ausser Betracht; denn unsere Militärorganisation kennt keine Vergünstigungen für die

Schule in Trogen und die städtische in Winterthur. Früher gab es mehr solche Handelsschulen mit 1—2 Jahreskursen; aber die bundesrätliche Vorschrift, dass nur solche Anstalten, die mindestens drei Klassen zählen, folglich auch eine höhere kommerzielle Bildung zu vermitteln im stande sind, Anspruch auf eine eidgenössische Subvention haben, war für eine Reihe von Schulbehörden die Veranlassung, die Schulen im Sinne der Erweiterung des Lehrplans auszubauen.

Zu dieser an sich sehr erfreulichen Erscheinung des Ausbaues der Schulen nach oben hin steht in scharfem Gegensatz eine andere, nämlich die überaus zahlreichen vorzeitigen Austritte, so dass beim Abschluss der obersten Klasse selten mehr als die Hälfte der in die erste Klasse aufgenommenen Schüler das Diplomexamen bestehen. Wohl alle Handelsschulen machen dieselbe Erfahrung in geringer oder stärker Masse. Vom Standpunkte der Schule aus und sehr häufig auch hinsichtlich der aus-

tretenden Schüler selbst ist diese Erscheinung bedauerlich, und man hat sich daher — nicht ohne Erfolg — bemüht, ihr mit geeigneten Mitteln, wie stärkere Betonung der fachwissenschaftlichen Fächer, Fürsorge für einen wirklich praktischen Übungskontor-Unterricht und für ein günstiges Placement der diplomirten Schüler, Aufrechterhaltung engerer Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus, bis zu einem gewissen Grade entgegenzuwirken. Im übrigen wird man mit der Tatsache sich abzufinden haben, dass diese häufigen verfrühten Austritte nie vollständig aufhören werden; es muss auch seitens der Schule anerkannt werden, dass manche Warengeschäfte aus guten Gründen daran festhalten, dass der junge Mann eine dreijährige Lehrzeit durchmache und sie spätestens im 16. Altersjahr antrete, dass Familienrücksichten, Gesundheitsverhältnisse

recht, Spanisch, Russisch erst in den oberen Klassen begonnen wird.

#### Die kaufmännischen Fortbildungsanstalten, ihre Organisation und Unterrichtsverhältnisse.

Beim Fortbildungsunterricht gewinnt das Bestreben nach Konsolidirung und systematischer Ausgestaltung des früher vielfach ganz planlosen, willkürlichen Stundenwesens immer mehr Anerkennung und Nachachtung. Die Einzelkurse wachsen zu Lehrlingsschulen mit obligatorischem Lehrgang, die Einzelvorträge zu einheitlichen Vortragsszyklen aus. Der junge Mann soll nicht mehr, wie es früher nur zu oft vorkam, heute mit dem Studium einer ihm neuen Sprache beginnen, um nächstes Semester es mit dem Studium einer andern zu vertauschen,



Gebäude der Kantonsschule, mit Merkantilabteilung und der Handelsakademie in St. Gallen.

u. a. m. nicht selten den vorzeitigen Austritt veranlassen. In Anbetracht dieser Verhältnisse könnte vielmehr die Forderung aufgestellt werden, die Schule habe ihre Lehrpläne so anzuordnen, dass auch der Austritt aus einer untern Klasse ohne jähren Abbruch kaum begonnener Fächer möglich ist. Diesem gewiss richtigen Grundsatz ist z. B. anlässlich der Aufstellung des neuen Lehrplans der kantonalen Handelsschule in Zürich Rechnung getragen worden, indem nunmehr in den untern Klassen die Grammatik der deutschen, französischen und englischen Sprache und ebenso die einfache Buchhaltung, deutsche Handelskorrespondenz, Verkehrslehre, Kalligraphie, Stenographie und Maschinenschreiben abschliessend behandelt werden, während mit dem Unterricht in Physik und Chemie, mit dem Übungskontor, der Lehre vom Bank- und Börsenwesen, Volkswirtschaftslehre, Handels-

vielleicht auch einmal ein Semester gar keine und im nächsten Semester 5—6 Kurse mit je 2 Wochenstunden — viel zu viel für einen den Tag über geschäftlich voll in Anspruch genommenen Lehrling — zu belegen.

„Die rasche Ausdehnung der Kurse, die ständige Vermehrung der Schüler- und Klassenzahl,“ lesen wir im letzten Jahresbericht des Zentralkomites des Schweiz. Kaufm. Vereins, „hatten es den Sektionen nicht erlaubt, der innern Organisation ihrer Fachschulen alle Sorgfalt zu widmen, wie sie es gewünscht hätten. Man war vor allem auf die Einführung neuer Fächer und die Verkleinerung der Klassen bedacht. Jetzt gelangt man unvermerkt zu der Überzeugung, und das ist eines der erfreulichsten Resultate der Lehrlingsprüfungen, dass ein rationelles Programm mit obligatorischen Fächern dringend erforderlich ist, wenn man Erfolge erlangen will, die

den für das Unterrichtswesen gebrachten Opfern entsprechen“.

Für die von den Kaufmännischen Vereinen in Baden, Bern, Biel, Langenthal, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Zofingen und Zürich geführten Fortbildungsschulen ist ein solches Unterrichtsprogramm bereits eingeführt worden, und diejenigen Handelslehrlinge, welche überhaupt Sprach- oder Handelskurse nehmen wollen, müssen sich dort strikte an den aufgestellten Lehrgang halten. Derselbe erstreckt sich in der Regel auf 6 aufeinanderfolgende Semesterklassen mit je 4 obligatorischen Fächern und 8 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Die so organisirte Fortbildungsschule ist für die Lehrlinge berechnet als Ergänzung „der praktischen Berufslehre, welche bei der Hast des heutigen Erwerbslebens und der Arbeitsteilung des modernen Geschäftsbetriebes ihrer Aufgabe, der Erziehung des jungen Mannes zur beruflichen Tüchtigkeit, fast durchgängig nicht mehr in vollem Umfange gerecht werden kann“. (Die hier wiedergegebene Beurteilung der Berufslehre muss als für hiesige Verhältnisse zutreffend angesehen werden; denn sie findet sich im neuesten Bericht der mit diesen Verhältnissen wohl vertrauten Unterrichtskommission des Kaufm. Vereins Zürich). Neben der eigentlichen Fortbildungsschule bestehen an all den genannten Schulen noch freie Fortbildungskurse, indem den ältern Schülern (Angestellten, ehemaligen Handelsschülern) das Recht zusteht, aus der Zahl aller angekündigten Sprach-, Handels- und Kunstoffächer ein oder mehrere beliebige Fächer zu belegen. Ihnen muss diese Freiheit zweckmässigerweise eingeräumt werden, handelt es sich doch für sie nur darum, hier und dort eine Bildungslücke auszufüllen oder auch solchen Studien obzuliegen, für welche im Rahmen eines obligatorischen Lehrplans kein Raum ist, wie Stenographie in fremden Sprachen, Russisch, Portugiesisch, Volkswirtschaftslehre u. dergl. m.

Die Mehrzahl der kaufmännischen Fortbildungsschulen huldigt indes immer noch dem Prinzip der vollständig freien Fächerwahl; ja, eine Konferenz von Vertretern der westschweizerischen Schulen dieser Art, welche im Herbst 1899 in Biel tagte, hat zwar in einer Resolution die Vorteile des Obligatoriums theoretisch anerkannt, es aber dennoch abgelehnt, sich für die baldige Durchführung desselben in der Praxis zu entscheiden. Man begnügt sich bestenfalls damit, den Lehrlingen die Befolgung eines Musterlehrgangs mehr oder weniger eindringlich zu empfehlen. Zudem ist zu beachten, dass an vielen Orten überhaupt nur in ganz wenigen Fächern Kurse angekündigt werden, an einzelnen Orten z. B. nur solche zur Erlernung der wichtigsten Fremdsprachen. Einzelne Schulen stellen sogar ihren Betrieb im Sommer ganz ein. Selbstverständlich sind dies nur solche in kleinern Ortschaften oder Städten mit grossem Fremdenverkehr.

Trotzdem der Besuch von Fortbildungsschulen oder einzelner bestimmter Fortbildungskurse nur in wenigen Kantonen — beispielsweise seien Aargau und Waadt ge-

nannt — für alle Lehrlinge obligatorisch erklärt worden ist, ist der Zudrang zu diesen Schulen ein grosser. Die Prinzipalschaft begünstigt und erleichtert im allgemeinen den Lehrlingen den Besuch der Kurse. Die jungen Leute fühlen vielfach selbst das dringende Bedürfnis, mehr zu wissen, und der Lerntrieb, durch den unsere kaufmännische Jungschaft im allgemeinen sich wirklich auszeichnet, verdient lobende Erwähnung. Dass es anderseits auch gleichgültige und unfleissige Handelslehrlinge gibt, die nur dem Zwang gehorchen lernen würden, ist selbstverständlich, und immer taucht daher die Forderung wieder neu auf, der Fortbildungsschulunterricht möchte in allen Kantonen von Staats wegen obligatorisch erklärt werden. Aber eine erfreuliche Erscheinung ist es doch, dass an nicht wenigen Orten, wo dieser Kursbesuch jedem durchaus freigestellt ist, weit über die Hälfte aller Handelslehrlinge von der vorhandenen Bildungsgelegenheit Gebrauch machen. Eine statistische Erhebung, welche vor einigen Jahren vorgenommen worden ist, ergab, dass selbst



Das Haus zum Seidenhof, Vereins- und Schulgebäude des Kaufmännischen Vereins in Zürich.

in unserer angehenden Grossstadt Zürich von den damals gezählten 734 männlichen Handelslehrlingen 350, also beinahe 48% die Kurse des Kaufmännischen Vereins besuchten. Heute zählt diese Fortbildungsschule rund 650 Schüler, nicht nur Handelslehrlinge, sondern auch zahlreiche jüngere Kommis, Bankbeamte, Bahnangestellte u. s. w. Es ist dies die grösste und besteingerichtete Anstalt dieser Art, die wir kennen.

Die letztes Jahr vom Bunde subventionirten 59 Fortbildungsschulen zählten im Winter zusammen 5244 Schüler, bezw. Schülerinnen. Wie gross der Anteil der letztern an der Gesamtziffer ist, konnten wir nicht feststellen; laut dem neuesten amtlichen Berichte haben 15 Schulen ihre Kurse auch dem weiblichen Geschlechte geöffnet. Durch Verordnung vom 17. Nov. 1900 sind alle Fortbildungsschulen, welche auf eine Bundessubvention Anspruch machen, verpflichtet worden, auch Schülerinnen in ihre Kurse aufzunehmen, sofern nicht am Orte besondere Fortbildungsschulen für Töchter schon bestehen.

Im allgemeinen nehmen diese Fortbildungsschulen, gleichwie die Handelsmittelschulen, nur junge Leute im Alter von mindestens 14—15 Jahren auf, und erst nachdem die Kursteilnehmer eine gewisse Altersstufe, meist das 20. Altersjahr, erreicht haben, können sie stimmberechtigte Mitglieder der Kaufmännischen Vereine werden, ja der Eintritt in den Verein wird ihnen nunmehr zur Bedingung gemacht. Bis zu diesem Zeitpunkte dürfen die Schüler (Hospitanten) am Vereinsleben nur insofern teilnehmen, als ihnen die Benützung der Bibliothek und des Lesezimmers und der Besuch von Vorträgen gestattet ist.

Die *Unterrichtszeit* muss zumeist noch auf die geschäftsfreien Abendstunden von 7—10 Uhr verlegt werden, ein Umstand, der die Lehrtätigkeit nicht in ihrem vollen Umfange wirken lässt; denn es steht ausser Zweifel, dass nach des Tages Arbeit die Rezeptionsfähigkeit eines im Entwicklungsstadium befindlichen Jünglings wesentlich verringert ist und ferner, dass bei diesem System die Gefährdung des physischen Wohlbefindens durch Überanstrengung nicht ausgeschlossen ist. Auch die Ansetzung des Unterrichts auf 1—2 Uhr oder 6—7 Uhr morgens hat sich nicht als ein befriedigendes Auskunftsmittel erwiesen. Daher macht sich seit etwa 10 Jahren mehr und mehr die Forderung geltend, es sei ein Teil des Fortbildungsunterrichts für die Lehrlinge in die Geschäftszeit zu verlegen; für die besoldeten Angestellten muss er selbstverständlich in ihre freie Zeit fallen. Abgesehen von schwerwiegenden pädagogischen und humanitären Gründen spricht für die Verlegung dieses Nachhülfe-Unterrichts für Lehrlinge in die Geschäftszeit (7—9 Uhr morgens, 2—3 Uhr nachmittags und 6—8 Uhr abends), namentlich auch die Erwägung, dass es sich hier tatsächlich um eine Nachhülfe handelt, um einen Ersatz-Unterricht in den Dingen, in welche man im Geschäft eingeführt werden sollte, aber vielfach nicht genügend eingeführt wird. Nicht wenige Firmen gestatten denn auch ihren Lehrlingen den Besuch dieser sogenannten Tageskurse; im Sommer 1899 konnten 163½ Klassen mit je 2 wöchentlichen Stunden auf die Geschäftszeit verlegt werden; im Wintersemester stieg diese Zahl auf 206 Klassen an 24 verschiedenen Vereinsschulen.

#### Die Schulverhältnisse im einzelnen.

Schenken wir nun noch einigen Abschnitten unsere Aufmerksamkeit, welche eine einheitlichere, die beiden Schularten (eigentliche Handelschulen und kaufmännische Fortbildungskurse) zusammenfassende Behandlung gestatten. Wir greifen für diese gedrängte Darstellung als besonders wichtige Abschnitte heraus: Lehrpläne und Unterrichtsfächer, Lehrmittel, Prüfungen, Klassengrösse, Schulgelder und Stipendien, Behörden, Schulleitung und Lehrerschaft. Im übrigen sei auf das inhaltsreiche Werk: „Die Handelsschulen und der kaufmännische Fortbildungunterricht in der Schweiz, herausgegeben vom eidg. Handelsdepartement 1896“ verwiesen, das für diesen Auf-

satz als wertvollste Quelle gedient hat. Eine sehr übersichtliche Darstellung des kommerziellen Fortbildungsschulwesens enthält auch die Schrift „Der Schweiz. kaufmännische Verein und seine Sektionen 1861—1896“, zusammengestellt von F. Bodmer-Weber und A. Krähnbühl. Endlich mussten neueste Angaben aus zahlreichen Schulprogrammen und Jahresberichten, insbesondere denjenigen des eidg. Handelsdepartementes und des Schweiz. Handelslehrervereins, zusammengetragen werden; denn während des letzten Jahrfünfts, d. h. seit Erscheinen des oben zitierten Buches, hat sich auf dem Gebiete des Handelschulwesens gar manches geändert.

#### Lehrpläne und Unterrichtsfächer.

Unsere *Handelsschulen* weisen hinsichtlich ihrer Lehrpläne die grösste Verschiedenheit auf; unter den 27 Schulen dieser Art sind nicht zwei mit übereinstimmenden Lehrplänen. Dies hat in erster Linie seinen Grund in der Verschiedenheit des Lehrziels der einzelnen Lehranstalten, auf welche wir schon früher hingewiesen haben. Aber auch die Rücksichtnahme auf die Handels- und Schulverhältnisse der einzelnen Schulorte, Erwägungen finanzieller Natur, persönliche Anschauungen und Rücksichten, dieses alles dürfte da und dort von mehr oder minder starkem Einfluss auf die Gestaltung der Lehrpläne gewesen sein. Bei uneingeschränkter Freiheit in der Erstellung von Unterrichtsprogrammen ist die Gefahr gross, dass nicht selten höhere Interessen untergeordneteren hintangesetzt werden. Im Schweizerischen Handelslehrerverein ist besonders darauf hingewiesen worden, wie die Verschiedenheit der Lehrpläne beim Übergang einzelner Schüler aus einer Schule in eine andere überaus störend wirke. Und doch sind solche Übertritte beim herrschenden Bevölkerungswechsel in den grössern Städten, bei der vielfach geübten Sitte, die Söhne und Töchter ein Jahr ihrer Handelsschulbildung in einem anderssprachigen Landesteil absolviren zu lassen, sehr häufig. Der Vereinsvorstand ist beauftragt worden, die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren auf diesen Übelstand aufmerksam zu machen. Überdies hat Professor W. Flury in Solothurn im Auftrage des Vereins eine übersichtliche Zusammenstellung der Lehrgänge der öffentlichen Handelsschulen der Schweiz ausgearbeitet; dieselbe ist im soeben erschienenen III. Jahresberichte des Schweizerischen Handelslehrervereins enthalten.

Weit entfernt, eine ertötende Nivellirung herbeiführen zu wollen, halten wir doch dafür, dass nunmehr durch Aufstellung eines Musterlehrplans für schweizerische Handelschulen festgestellt werden sollte, was erfahrungs- und vernunftsgemäss zu einer richtig organisierten Handelsschule gehört. Eine Zwangsjacke für unsere Handelsschulen will damit niemand schaffen; denn so entschiedene Nachteile die absolute Freiheit zur Folge haben kann, so darf doch nicht übersehen werden, dass sie nicht nur die Quelle der Ungleichheit, sondern auch der kraftvollen, originalen

Entwicklung einzelner, anerkannt trefflicher Schulen gewesen ist. Dank dieser Freiheit konnten da und dort neue Fächer eingeführt, neue Methoden erprobt werden. Dass je nach den Bedürfnissen der herrschenden Industrie- oder Handelsbranchen gewisse Fremdsprachen mehr betont und ausgewählte Hülfsfächer unterrichtet werden, hat nur dazu beigetragen, die so wertvolle Sympathie des Handelsstandes für diese Schulen zu sichern und zu mehren. Das eidg. Handelsdepartement hat in dieser Frage wie folgt Stellung genommen: „Bis zu einem gewissen Grade darf die Vielheit der Schulen, d. h. die Dezentralisation unseres kaufmännischen Unterrichtswesens und die Mannigfaltigkeit der Programme und Methoden als ein Vorteil betrachtet werden. Wir wünschen in dieser Hinsicht keine Uniformirung. Die Hauptsache ist das stete Streben nach Vollkommenheit. Dieses Streben ist vorhanden und hat sich zum förmlichen Wetteifer unter den einzelnen Schulen entwickelt. Es handelt sich für den Bund nur darum, das rechte Mass finanzieller Unterstützung zu gewähren, im übrigen aber jede Schule ihr Unterrichtsziel auf diejenige Weise verfolgen zu lassen, wie sie es am besten zu erreichen hofft. Damit wird einem Stillstand am sichersten vorgebeugt.“ (Die Handelschulen u. s. w. 1896.)

Als Beispiel des Lehrplans einer dreiklassigen Handelschule, des meistverbreiteten Typus einer Handelschule, diene folgende

*Übersicht des Lehrplans  
der Ecole supérieure de Commerce de la ville de Genève.*

(Die aufzunehmenden Schüler müssen sich über einen vorgegangenen mindestens achtjährigen Schulbesuch ausweisen können.)

Fächer.	Stunden per Woche.		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Muttersprache (Französisch)	3	3	3
Zweite Landessprache (Deutsch)	4	4	4
Englisch, Italienisch oder Spanisch, nach freier Wahl, je	4	4	4
Kaufm. Rechnen und Mathematik	5	3	3
Buchhaltung . . . . .	4	—	—
Übungskontor . . . . .	—	6	8
Handelsrecht, Rechtskunde und Volkswirtschaftslehre . . . . .	—	5	4
Chemie, Physik und Warenlehre	4	3	5
Geographie . . . . .	2	2	2
Geschichte . . . . .	2	2	—
Kalligraphie . . . . .	3	2	—
Stenographie und Maschinenschreiben . . . . .	—	—	2
Zeichnen . . . . .	2	—	—
Total der wöch. Stunden	33	34	35

Die Lehrpläne der andern Handelschulen weichen nun von diesem wieder vielfach ab. Immerhin wird über-

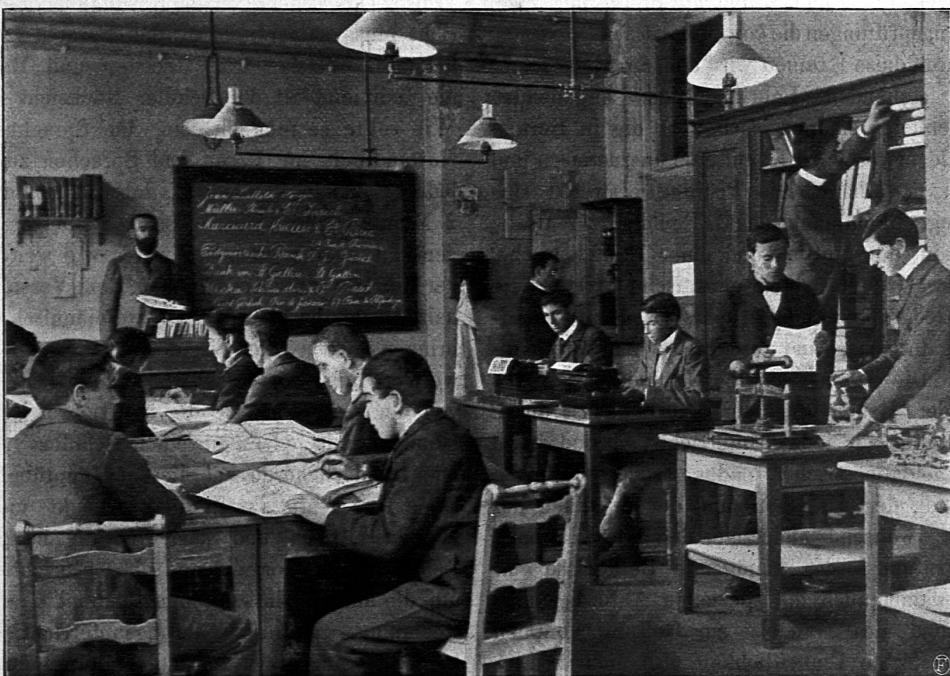
all dem Sprachunterricht grosse Aufmerksamkeit geschenkt und viel Zeit eingeräumt, Deutsch und Französisch sind die beiden Hauptfächer aller Schulen, je mit 3, 4, 5, 6 wöchentlichen Stunden bedacht. Daneben finden als obligatorische oder fakultative Fächer noch folgende Fremdsprachen Berücksichtigung: Englisch, Italienisch, Spanisch, Russisch (an der Handelsakademie St. Gallen ferner Holländisch, Portugiesisch, Arabisch, Neugriechisch, Malaiisch). Je nach dem Charakter der Schulen nehmen neben den Sprachen entweder die historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen oder die eigentlichen Handelsfächer den breitesten Raum ein, ohne dass die einen oder andern irgendwo vollständig vernachlässigt würden. Geschichte, Geographie, Physik und Chemie, meist verbunden mit Technologie und Warenkunde, Algebra, Kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Bureaurbeiten, Handels- und Volkswirtschaftslehre, Handelsrecht, Kalligraphie, Stenographie und Maschinenschreiben, diese Fächer werden an allen schweizerischen Handelsschulen, zwar unter verschiedener Benennung und Gruppierung und mit sehr verschiedener Stundenzahl, berücksichtigt. Daneben treffen wir an einzelnen Schulen noch Religionsunterricht, Diskussionsübungen, Naturgeschichte, Geometrie, geometrisches und Freihand-Zeichnen, Verkehrslehre, staatsbürgerlichen Unterricht, Weben, Stickern, Turnen, militärischen Vorunterricht, Singen. Wohl überall werden mit den Schülern der oberen Klassen industrielle Etablissements, Börsen u. s. w. besucht, auch wenn dies im Lehrplan nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Das Fach, welches die verschiedenartigste Beurteilung findet, ist das *Übungskontor*, auch Musterkontor, Bureau pratique, Banco modello genannt. Während dafür in den einen Lehrplänen 6—10 Stunden per Woche angesetzt werden, lehnen andere Schulen es ab, dieses Fach in ihren Programmen auch nur zu nennen. Ob nun aber das Fach so oder anders benannt werde, dennoch findet sich das Übungskontor in seiner einfachsten Form — die Schüler haben nach Anweisung des Lehrers einen kurzen Geschäftsgang in ihrem Buchhaltungshefte zu buchen und gleichzeitig die einschlägigen Geschäftsbriefe und Berechnungen anzufertigen — fast an allen Schulen. Aber von dieser Kombination von Kontorarbeiten ist freilich ein weiter Schritt zum Übungskontor in seiner höchst entwickelten Form, wo die ganze Klasse (resp. bei grossen Klassen je eine kleinere Parallelabteilung) ein Handelsgeschäft darstellt, das mit wirklichen Handelshäusern und Kaufleuten in regelmässigem schriftlichen Verkehr wirkliche oder fingirte Geschäfte abschliesst und wo jedem Schüler eine besondere Arbeit zur selbständigen Ausführung zugewiesen wird. Der Lehrer, meist ein früherer Kaufmann, hat die nötigen Anweisungen und Erklärungen zu geben, im übrigen beschränkt er sich auf die Überwachung und Kontrolle, während die Schüler gleich Lehrlingen in einem Handelsgeschäft alle vorkommenden Bureaurbeiten besorgen. Kontore dieser Art finden sich an den Schulen in Zürich, Bellinzona, Aarau; ähnlich

sind auch die an den oberen Klassen der Schulen in Genf, Neuenburg und Chaux-de-Fonds bestehenden „bureaux pratiques“ organisirt. Nur an wenigen Schulen bilden die Schüler, jeder für sich oder je zwei zusammen, fingirte Handelsfirmen, welche dann unter sich in Briefwechsel stehen. Überall wird neben der Korrespondenz in der Muttersprache auch jene in fremden Sprachen geübt; in einzelnen Kontorabteilungen wird außerdem die Buchhaltung in fremder Sprache geführt.

An den *kaufmännischen Fortbildungsschulen*, den Lehranstalten für die schon im praktischen Berufsleben stehenden Lehrlinge und Kommis, gibt es selbstverständlich keine Übungskontore, ebenso fehlen eine Anzahl allgemein bildender Disziplinen, weil die Schüler die ihnen neben der geschäftlichen Tätigkeit verbleibende Zeit und Kraft aufs Notwendigste konzentrieren müssen. Immerhin

Leitfäden und Lesebücher in- und ausländischer Verleger. Im einzelnen herrscht grosse Freiheit. So weist ein Verzeichnis der an schweizerischen kaufmännischen Schulen im Gebrauch stehenden Lehrbücher allein für den französischen Sprachunterricht 63 verschiedene Werke auf. Eine Reihe schweizerischer Autoren haben sehr geschätzte Hand- und Lehrbücher geschrieben. Die vollständige Aufzählung derselben an dieser Stelle ist nicht möglich; beispielsweise sei nur an die handelswissenschaftlichen Werke der Schweizer Schaer, Hügli, Wick, an die fremdsprachlichen Lehrbücher von Baumgartner, Schmidlin, Schilling (spanische Grammatik), Graziano, Kürschner erinnert. Nichtsdestoweniger leiden besonders die Fortbildungsschulen noch unter dem Mangel kurzgefasster billiger, die schweizerischen Verhältnisse berücksichtigender



Übungskontor der kantonalen Handelsschule in Zürich.

ist die Zahl der Fächer, welche an den grössern Vereinschulen regelmässig gelehrt werden, noch eine ganz stattliche: französische, englische, italienische, spanische und russische Sprache, Deutsch als Muttersprache und für Fremde, Buchhaltung, Kaufmännisches Rechnen, Handelskorrespondenz, Handelsgeographie, Handels- und Wechselrecht, Kalligraphie, Stenographie und Maschinenschreiben. Daneben finden vereinzelte Kurse meist in Form von Vorlesungen statt über ausgewählte Gebiete der Technologie, der Welt- und Kunstgeschichte, der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, der deutschen und fremdsprachlichen Literatur. Endlich stehen die Gesangs- und Turnsektionen der kantonalen Vereine, welche regelmässig gute Leistungen aufweisen, den Besuchern der Fortbildungskurse zum Eintritt offen.

#### Lehrmittel.

Als Lehrmittel in der Hand des Schülers dienen an Handelsmittel- und Fortbildungsschulen vielfach die gleichen

Leitfäden. Auf vielfaches Verlangen hat nun der Schweiz. Kaufm. Verein die Erstellung solcher Leitfäden an Hand genommen; er hat einen hohen Preis für ein Werklein über Handelsgeographie ausgesetzt, und die eingegangene Arbeit befindet sich gegenwärtig unter der Presse. Diesem Büchlein sollen baldigst andere, besonders auch solche in französischer Sprache, folgen.

Als allgemeine Lehrmittel stehen den besser ausgestatteten Handelsschulen reiche Karten-, Bilder-, Formularien- und Warenmustersammlungen zu Gebote. Bibliotheken für Lehrer und Schüler finden sich fast überall.

#### Prüfungen und Diplome.

Sowohl die Handelsmittel- als die kaufmännischen Fortbildungsschulen machen die Aufnahme ihrer Schüler regelmässig davon abhängig, dass sich die Angemeldeten

durch eine Aufnahmeprüfung über den Besitz derjenigen Kenntnisse ausweisen, die ein fähiger Schüler während eines acht-, bezw. neunjährigen Schulbesuches sich erwerben kann. Am Schlusse jeder Klasse finden öffentliche Prüfungen oder Repetitorien statt, und an den Handelsmittelschulen beim Abschlusse der obersten Klasse überdies Abgangsprüfungen. Für diese Abgangs- oder Diplomprüfungen kommen meist ähnliche strenge Grundsätze zur Anwendung wie für die Reifeprüfungen anderer Mittelschulen; in der Regel werden als Fachexperten zu diesen Examen noch Vertreter des Handelsstandes beigezogen. Diejenigen Schüler, welche die Prüfung mit Erfolg bestehen, erhalten ein Diplom oder Fähigkeitszeugnis.

Für die Kursteilnehmer der Fortbildungsschulen der Kaufmännischen Vereine treten an Stelle der eben erwähnten Abgangsprüfungen die *kaufmännischen Lehrlingsprüfungen*. Durch diese Examen wird dem am Ende seines Bildungsganges stehenden Lehrling oder angehenden Commis Gelegenheit geboten, sich über die in Berufslehre und Schule erworbenen Kenntnisse auszuweisen und ein Diplom zu erwerben. Die Prüfung erstreckt sich auf Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Aufsatz, Korrespondenz in der Mutter- und einer Fremdsprache, handelsrechtliche Grundbegriffe, praktische Kenntnisse (Terminologie, Geographie und Verkehrswesen) und Handschrift, als obligatorische, und ferner eine Anzahl fakultativer Fächer. Die so notwendige Einheitlichkeit des Maßstabes in der Beurteilung der Prüflinge ist durch bestimmte Normalien für jedes Unterrichtsfach und durch die Beteiligung eidgenössischer pädagogischer Experten an der Aufstellung der Aufgaben und der Erteilung der Noten gesichert, während anderseits den Kommissionen der einzelnen Prüfungskreise genügende Befugnisse eingeräumt sind, damit auch die speziellen Anforderungen der Industrie und des Handels zur Geltung kommen können, die angestrebte Einheitlichkeit also nicht in Einseitigkeit und Pedanterie ausartet. Die Lehrlingsprüfungen wurden erstmals im Frühling 1895 durch den Schweiz. Kaufm. Verein arrangirt. Die Teilnahme ist für die Lehrlinge durchaus freiwillig; nichtsdestoweniger haben sich dieses Jahr in dreizehn Prüfungsorten 266 Kandidaten zu den Examen eingefunden; 261 erhielten das Diplom. Eine schöne Frucht dieser Examen ist die Erfahrung, dass dieselben auf den Lerneifer der jungen Leute stimulirend einwirken, und dass sie vielerorts die erste kräftige Anregung zur Einführung rationeller Unterrichtsprogramme gegeben haben.

#### Klassengrösse.

Müssen wir bei einer strengen Selbstkritik uns eingestehen, dass die Handelsschulverhältnisse bei uns in verschiedener Beziehung noch besser sein könnten, so kommen wir nunmehr auf eine hochwichtige Schulfrage zu sprechen, von welcher zu sagen ist, dass sie in keinem

Land eine so befriedigende Lösung gefunden hat, wie in der Schweiz. Es ist das Verdienst des Abteilungschefs im eidgenössischen Handelsdepartement, Hrn. Dr. Eichmann, dass er anlässlich der Unterstellung der Handelschulen unter Bundesaufsicht mit aller Energie auf die Schaffung kleinerer Klassen hingearbeitet hat. Während im Ausland noch vielfach Handelsschulen mit Klassen von 40, 50, 60 und mehr Schülern zu finden sind — viel zu hohe Zahlen für eine höhere Lehranstalt —, konnte sich das Handelsdepartement schon im Jahre 1896 zu dieser Frage äussern wie folgt: „Bis vor kurzer Zeit waren die untersten Klassen unserer Händelsschulen mit Ausnahme jener von Chaux-de-Fonds und Solothurn an allen Schulen überfüllt, indem sie bis zu 46 Schülern zählten. Mit einer solchen Masse kann auch der beste Lehrer kein genügendes Resultat erzielen. Der Unterricht muss namentlich in den Sprachen und den eigentlichen Handelsfächern, Rechnen und Buchführung, auf die Individualität der Schüler Rücksicht nehmen können. Wie sollte es möglich sein, im Sprachunterricht einige Gewandtheit im Lesen und Sprechen zu erzielen, wenn jedem einzelnen Schüler durchschnittlich nur  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Minuten zum lauten Lesen, Übersetzen u. s. w. eingeräumt werden können. Oder wie weit soll man es mit der Fertigkeit im Kopfrechnen, dem Verständnis der Buchhaltung und der komplizirten kaufmännischen Berechnungen bringen, wenn die Stunde auf 30—40 Schüler verteilt werden muss, während der Unterricht doch wesentlich von der Zeit abhängt, die der Lehrer auf die speziellen Übungen mit jedem einzelnen Schüler verwenden kann? Die Bundesbehörde hat diesem Hauptübelstande in erster Linie ihre Aufmerksamkeit geschenkt und die Schulen veranlasst, nach und nach für die nötigen Lokalitäten, Lehrkräfte und organisatorischen Einrichtungen zu sorgen, um die untern Klassen teilen zu können. . . . Im Sprach-, Rechnungs- und Buchführungsunterricht sollte allerdings keine Klasse (bezw. Parallelabteilung) über zehn Schüler zählen. Dieses Ideal ist in den meisten Fortbildungskursen der Kaufmännischen Vereine erreicht. Was dort möglich ist, sollte mit der Zeit auch an den öffentlichen Schulen durchführbar sein.“ (Die Handelsschulen u. s. w., Seite 15 und 16.)

Für alle Handelsschulen ist diese Kundgebung von höchster Stelle selbstverständlich sehr wertvoll, trotzdem die Erfahrungen, die man seither da und dort gemacht hat, nicht zu dem Schlusse berechtigen, dass der Zeitpunkt schon nahegerückt sei, wo selbst an Mittelschulen für den eigentlichen Handelsfach- und Sprachunterricht ganz kleine Parallelabteilungen geschaffen werden. Man kann die Beobachtung machen, dass vielmehr Rücksichten auf die Finanzlage von Stadt oder Kanton trotz der Bundessubvention und nicht weniger die Erwägung, dass man die Handelsabteilungen nicht günstiger stellen dürfe als andere Mittelschulabteilungen, oft ausschlaggebend sind. Ja, selbst die Kaufmännischen Vereine sind unter dem Drucke der kantonalen und städtischen Subvenienten

teilweise dazu übergegangen, die Schülerzahl per Klasse zu erhöhen.

Man hat schon das *Kleinklassensystem der Kaufmännischen Vereine* als einen ungebührlichen Luxus bezeichnet. Unseres Erachtens mit Unrecht. Man verkennt die Besonderheit der kaufmännischen Fortbildungskurse, wo es gilt — mehr als an andern Schulen — bei geringem Zeitaufwand das grösstmögliche Unterrichtsergebnis zu erzielen. Wer täglich zehn Stunden strengen Bureaudienst hat, der muss mit seiner freien Zeit haus halten, wenn er eine umfassendere Bildung sich erwerben will. Die Kaufmännischen Vereine dürfen, zumal für die von ältern Lehrlingen und Angestellten besuchten Sprachkurse, vom System der kleinen Klassen nicht abgehen, wenn sie nicht eines grossen Vorzugs sich begeben wollen. Das beweist auch folgendes praktische Beispiel: Zur Zeit, als noch keine Bundessubventionen ausgerichtet wurden, bestanden in St. Gallen nebeneinander, wohl zehn Jahre lang, eine städtische Fortbildungsschule für Handelsbeflissene mit grossen Klassen und ohne Schulgeld, und die Kurse im Verein junger Kaufleute mit ganz kleinen Klassen und sehr beträchtlichen Kursgeldern für die Teilnehmer. Die Erfahrung hat gelehrt, dass sich die Grosszahl gerade der strebsamsten, fleissigsten Lehrlinge dem Verein junger Kaufleute zugewendet hat.

Wir haben das Zutrauen zu den Leitern der kaufmännischen Fortbildungsschulen, dass sie sich von ihrem, unter Jahrzehntelangen Mühen und Opfern errungenen Standpunkt nicht weiter abbringen lassen. Was von höchster Stelle als ein Ideal bezeichnet worden ist, werden die Kaufmännischen Vereine als solches festhalten. Immerhin darf auch hier nicht Prinzipienreiterei getrieben werden. Während für die ältern Schüler und für den Sprach-, Rechnungs- und Buchführungsunterricht kleine Klassen von vier bis höchstens zehn Teilnehmern durchaus gerechtfertigt sind, würde mancher scharfen Kritik von sonst wohlwollender Seite der stichhaltige Grund genommen, wenn man mindestens für die angehenden Lehrlinge und in Fächern, welche mehr vortragsweise unterrichtet werden, wie handelsrechtliche Grundbegriffe, Geographie, doppelt so grosse Klassen organisirte. Die Schulleitungen werden diesem Zugeständnis auf die Dauer sich nicht verschliessen.

#### Schulgelder und Stipendien.

Hinsichtlich der Heranziehung der Schüler, resp. ihrer Eltern zur Deckung der hohen Betriebsausgaben herrscht grosse Mannigfaltigkeit; während in Basel und Solothurn der Besuch der Handelsschulen unentgeltlich ist, verlangen andere Schulen bis 250 Fr. jährliches Schulgeld. An den einen Schulen werden In- und Ausländer gleich behandelt, an andern, mit Recht, die Ausländer viel höher belastet als die Schüler schweizerischer Nationalität. Keine Schule kann auch nur annähernd aus den Schülerbeiträgen erhalten werden; der Träger der Schule, Stadt oder Kanton, muss stets bedeutende Auf-

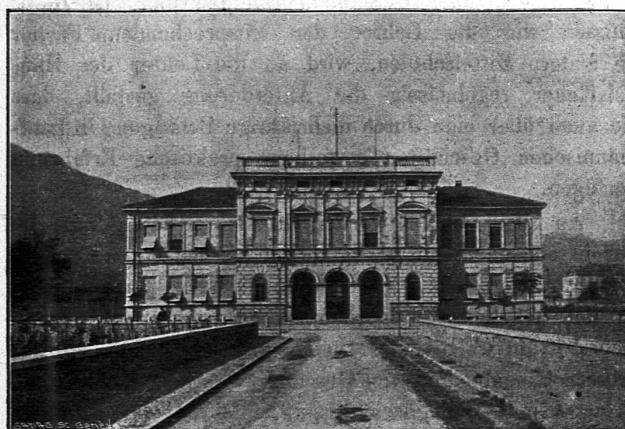
wendungen machen, an welche zwar, wie schon früher des näheren ausgeführt worden ist, die Eidgenossenschaft mit sehr erklecklichen Subventionen beisteuert.

Die kaufmännischen Fortbildungsschulen verlangen von den Kursteilnehmern in der Regel ein Kursgeld, dessen Höhe sehr verschieden bemessen wird. Auf die einzelne Stunde berechnet, variieren diese Schülerbeiträge zwischen 5—30 Cts. pro Stunde. In einigen Vereinen ist der Unterricht unentgeltlich; „allein die Erfahrung hat gezeigt, dass dies leicht zur Laxheit im Besuche der Stunden führt“, bemerkt hiezu ein amtlicher Bericht.

Dagegen werden in liberalster Weise sowohl an den Mittel- wie an Fortbildungsschulen Freiplätze für weniger bemittelte, aber fleissige Schüler bewilligt, manchenorts zudem Geldstipendien. Überdies verabfolgt der Bund Stipendien — letztes Jahr im Gesamtbetrage von rund 10,000 Fr. — an bedürftige Schüler der oberen Klassen der vom Bunde subventionirten Handelsschulen, ferner an im In- oder Auslande studirende Kandidaten für das Handelslehramt und endlich an im Amte stehende Lehrer zwecks weiterer Ausbildung (Reisestipendien, Teilnahme an Fortbildungskursen).

#### Schulleitung und Behörden.

Je nachdem die Handelsschulen vom Staat oder einer Gemeinde errichtet worden sind, selbständige Anstalten oder Abteilungen anderer allgemeiner Lehranstalten bilden, unterstehen sie der Oberleitung kantonaler oder



Scuola cantonale di commercio, Bellinzona.

städtischer Erziehungsbehörden — oft besteht eine besondere Aufsichtskommission —, während die direkte Leitung entweder einem besondern Direktor oder Abteilungsvorstand übertragen ist oder vom Rektor der Gesamtlehranstalt (Kantonsschule, Technikum) allein für alle Abteilungen, also auch für die Handelsabteilung besorgt wird.

Die grössten kaufmännischen Fortbildungsschulen werden von besondern Unterrichtskommissionen, die aus Kaufleuten und Abgeordneten der Behörden zusammengesetzt sind, geleitet und verwaltet. In kleineren Vereinen, deren Kurse eine geringe Ausdehnung haben, ist die Verwaltung des Kurswesens dem Vereinsvorstand

übertragen. In Zürich, Bern, St. Gallen, Luzern und Basel bestehen überdies eigene besoldete Rektorate.

Eine gewisse Aufsicht über alle kommerziellen Bildungsanstalten, soweit dieselben auf eine Bundessubvention Anspruch machen, übt als eine Amtsstelle von höchstem Einfluss das „Sekretariat für das kaufmännische Bildungswesen im Eidgen. Handelsdepartement“. Ihm steht die Antragsstellung zu über die Bemessung und Ausrichtung der Bundesunterstützungen an die einzelnen Schulen (letztes Jahr in Beträgen von 135 Fr. bis 56,493 Fr. pro Schule), über die Genehmigung der Lehrpläne der subventionirten Handelsschulen u. a. m. Durch regelmässige Inspektionen informirt sich die Bundesbehörde über Stand und Gang der zahlreichen Bildungsanstalten; sie überwacht und leitet in wohlwollender Weise die Ausbildung der Stipendiaten, wie sie anderseits auch bei der Anstellung neuer Lehrer von den Schuldirektionen häufig um Rat und Auskunft angegangen wird. Als Vorsteher dieses im Jahre 1898 geschaffenen Amtes wurde vom Bundesrat der bisherige Direktor des Technikums in Winterthur, Prof. U. Schmidlin, gewählt.

#### Lehrerschaft.

Die Lehrkörper der Handelsmittelschulen sowohl als der grossen kaufmännischen Fortbildungsschulen setzen sich aus Hauptlehrern und Hülfslehrern zusammen. Während die Lehrer der deutschen und fremden Sprachen, der historischen und naturwissenschaftlichen Fächer meist über dieselbe Vorbildung sich ausweisen müssen wie die Lehrer der entsprechenden Fächer an andern Mittelschulen, wird an die Lehrer der Handelsfächer regelmässig die Anforderung gestellt, dass sie auch über eine durch mehrjährige Betätigung in kaufmännischen Geschäften erworbene praktische Erfahrung verfügen.

An allen Schulen werden Hülfslehrer beschäftigt, die nur in einzelnen, mit wenigen Stunden bedachten Fächern Unterricht erteilen. Viele kaufmännische Fortbildungsschulen behelfen sich überhaupt ausschliesslich mit solchen Lehrkräften, welche diese nebenamtliche Stellung oft mit grosser Hingabe und viel Geschick versehen. Zahlreiche Primar- und Sekundarlehrer, Fachlehrer von Handelsmittelschulen, Privatlehrer und Handelsangestellte stehen in dieser Weise im Dienste des kaufmännischen Bildungswesens.

Im ganzen zählt das Lehrpersonal der kaufmännischen Unterrichtsanstalten der Schweiz wohl über 500 Personen.

Anlässlich der Unterrichtskonferenz der schweizerischen Kaufm. Vereine, am 13. Juni 1897 in Zürich, wurde die Gründung eines Verbandes der Lehrkräfte aller Arten kommerzieller Bildungsanstalten der ganzen Schweiz angeregt, und im folgenden Jahre der *Schweizerische Handelslehrerverein* konstituirt. Während der ersten drei Jahre war Zürich, seither ist Genf Vorort des heute über 250 Mitglieder zählenden Verbandes. Derselbe hat sich bisher hauptsächlich durch die Organisation eines Fortbildungskurses für Lehrer an kaufmännischen Lehranstalten verdient gemacht, der während der Frühlingsferien 1900 in Zürich stattgefunden hat und für welchen angesehene Fachleute aus Handel und Verkehr als Referenten gewonnen werden konnten. Dieser erste Kurs wurde von 57 Teilnehmern besucht. Ein zweiter Kurs wird am 15. Juli in Genf eröffnet werden. Überdies ist eine wertvolle statistische Übersicht der schweizerischen Handelsschulen aufgenommen und veröffentlicht worden, ebenso ein Literaturverzeichnis über einige der wichtigsten Gebiete des kommerziellen Unterrichts. Sodann besteht seit bald drei Jahren eine von vielen Vereinsmitgliedern sehr geschätzte Zirkulation von Lesemappen, für welche eine Anzahl Fachschriften in deutscher und französischer Sprache abonnirt worden sind; es ist auch schon der Grundstock zu einer Zentralbibliothek gelegt worden. Die Frage der zweckmässigsten Art der Ausbildung zum Handelsfachlehrer hat eine eingehende Beratung im Schosse des Vereins gefunden.

\* \* \*

Wir müssen abbrechen, trotzdem noch vieles zu behandeln wäre, wenn auf Vollständigkeit Anspruch gemacht werden wollte. In einer über eine Skizze des kaufmännischen Unterrichtswesens hinausgehenden Darstellung des *gesamten* kommerziellen Bildungswesens dürfte eine eingehende Schilderung alles dessen nicht fehlen, auf das zum Schlusse nur noch kurz hingewiesen werden kann.

Wir erinnern in erster Linie an die hohen Verdienste um die Förderung aller einschlägigen Bestrebungen, welche sich die kaufmännischen Korporationen der Schweiz fast ohne Ausnahme erworben, auch abgesehen vom Unterrichtswesen im engern Sinne. Die reichen Bibliotheken der Handelskammern und der Kaufmännischen Vereine werden von ältern und jungen Kaufleuten gerne und stark in Anspruch genommen. Und welch ausgibige Fundgrube für die Bereicherung seines fachlichen und national-ökonomischen Wissens stellen für den schweizerischen Kaufmann die regelmässigen Jahresberichte über Handel und Industrie der Schweiz dar, welche vom Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins herausgegeben werden, denen die auf kleinere Landes- und Industriegebiete sich beschränkenden Berichte einzelner seiner Sektionen an die Seite zu stellen sind, wie z. B. die Publikationen der Zürcherischen Handelskammer, des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, der Zürcherischen Seidenindustriegesellschaft und der Handelskammern in Basel und Genf, endlich die Sammlung von Konsularberichten, welche vom Eidgen. Handelsdepartement alljährlich veröffentlicht wird. Neben manchen Tageszeitungen dienen mehrere besondere Zeitschriften dem Bildungsbedürfnis der Kaufleute, so die Mitteilungen der ostschweizerischen geographisch-kommerziellen Gesellschaft, das Schweiz. Kaufmännische Zentralblatt, das Bulletin der Chambre de commerce in Genf u. a. m. Und wie viele Vorträge und Vortragsserien über kaufmännische und verwandte

Themata werden nicht alljährlich von kommerziellen, volkswirtschaftlichen und geographischen Vereinen arrangirt. Allein die Sektionen des Schweiz. Kaufm. Vereins veranstalteten deren 153 im Winter 1899/1900. Erwähnt sei ferner das Institut der Preisarbeiten, d. s. Abhandlungen und Aufsätze über vorher bestimmte oder frei gewählte Themata, welche Vereinsmitglieder auf erfolgte Ausschreibung hin ausarbeiten und einreichen. Die wertvollsten Arbeiten werden regelmässig im Druck aufgelegt. Auch von den Museen mit ihren reichhaltigen Sammlungen in- und ausländischer Handelsprodukte und Gewerbeerzeugnisse könnte noch gesprochen werden, ebenso von den vielfachen Anregungen und der Bereicherung ihres Wissens, welche zahlreiche Glieder des Handels-

standes aus den verschiedenen Einrichtungen für industrielle und gewerbliche, für technische und künstlerische, für landwirtschaftliche Berufsbildung ziehen. Das würde uns indessen zu weit führen; es genüge, zu wissen, dass überaus zahlreiche Kräfte gerne und mit reichen Mitteln zur Erfüllung der hohen Aufgabe der bestmöglichen Ausbildung unseres Handelsstandes zusammenwirken. Möge es unserm Lande nie an Männern fehlen, die, von der hohen Bedeutung des kommerziellen Bildungswesens überzeugt, sich gerne in den Dienst desselben stellen lassen, damit dem schweizerischen Handelsstande ein vielseitig gebildeter, geschickter, tatkräftiger Nachwuchs gesichert bleibt.

Theophil Bernet-Hanhart.

### Eine Festrede.\*)

#### Rede des Hrn. Schuldirektor Egli bei der Übergabe der Zürcher Kantonalfahne am Schützenfest in Luzern.

Zürcher! Eidgenossen! Indem ich die herzlichen Begrüssungsworte Eures Sprechers, Hrn. Nationalrat Stadler, namens des Empfangskomites mit warmem Gegengruß ver danke, heisse ich Euch am 37. eidg. Schützenfeste in der alten Lucerna freundnachbarlich willkommen! Euren Waffen sei Glück und Erfolg und Euren Herzen edle Festfreude beschieden, auf dass Ihr im Gemüte erhebende Eindrücke nach der Heimat traget und glückliche, unvergängliche Erinnerungsbilder an die Tage von Luzern und Eure Miteidgenossen am Vierwaldstättersee, die Euch von ganzem Herzen lieben, Euch von ganzem Herzen zugetan sind.

Die Euch von ganzem Herzen lieben! Wie könnte dies anders sein! Euch voraus fliegen Namen, die sofort alle Herzen für Euch gefangen nehmen. Ich will nicht von Euern grossen Staatsmännern reden, von jenen Männern der Tat, die aus Zürich ein Industrie- und Kulturland ersten Ranges gemacht, die das hochbegabte Zürchervolk durch ihr leuchtendes Beispiel zu einem Volke der Arbeit und des Gewerbe fleisses erzogen, ich will sogar schweigen von jenen, die ihm seine geistige Freiheit errungen, es zu anerkannt hoher Stufe seiner politischen Reife geführt — diese Männer gehören Euch — nein, ich will und muss jene Namen nennen, die nicht mehr Euch allein angehören, sondern dem ganzen Vaterlande, ja der Menschheit, Namen, denen alles huldigt, was Geist, Herz, Gemüt und Bildung besitzt.

Ich gedenke vorab *Gottfried Kellers*, des Sängers von: „mein Heimatland, mein Vaterland“, des Verfassers des „Fähnleins der sieben Aufrechten“, dieser Apotheose eidgenössischer Schützen- und Volksfeste; ich nenne sodann *Konrad Ferdinand Meyer*, dessen Dichtungen dem schweizerischen Schriftkreise einen Glanz verliehen, wie er kaum in den Tagen Bodmers und Breitingers erlebt war, und ich nenne endlich den grossen *Heinrich Pestalozzi*, der Lienhard und Gertrud schuf, den hellfenden Retter der Armen und Verlassenen, den Begründer des modernen Erziehungswesens, den Vater der Volksschule, den Reformator der Pädagogik!

O edles Zürich, was hast du durch diese deine Söhne dem Vaterlande, der Menschheit gegeben, welch unsterblicher Ruhm fliest aus ihrem Wort und Werk hernieder auf das weisse Kreuz im roten Feld! Ja, das waren auch Meisterschützen, Meisterschützen mit der Waffe des Geistes! Und ich sage: das muss gesunde Art sein, ein wackerer Stamm, der solche Blüten treibt! Wer diese Schlussfolgerung anzweifelt, der durchwandere Eure gesegneten Gauen, betrachte die ragenden Paläste der Volksbildung, staune ob der Fülle und

Pracht Eurer wissenschaftlichen und humanitären Anstalten, oder er schlage in den Geschichtsblättern der letzten Jahrzehnte nach!

Als vor fast einem halben Jahrhundert im Stadtbanne Luzerns zum zweitenmal die Büchsen eines eidg. „Schiesssets“ knatterten, da wurde das Fest gefeiert im Zeichen der Freude über die Einigung unseres Volkes durch die Verfassung von Achtundvierzig, die die Grundlage für die glückliche Entwicklung unseres Landes geworden ist. Anno 1872 halle festlicher Kanonendonner am Strande der Limmat. Es war aber unmittelbar nach dem missglückten Revisionsgesuche. Durch alle Reden klang das Thema hindurch, leidenschaftliche Akkorde wurden angeschlagen, wie wir sie heute, Gott sei Dank, nicht mehr kennen und hoffentlich nie mehr hören werden. Dann, zwei Jahre später gelang das grosse Siegeswerk der Vierundsiebziger Verfassung, die, weil aufgebaut auf dem festen Fundament der Gerechtigkeit, eine bleibende Garantie des Friedens und der Eintracht im Schweizervolke geworden ist, d. i. der unerlässlichen Bedingung des gedeihlichen Zusammenwirkens aller Bundesglieder.

Und an beiden Werken, dem von 1848 und dem von 1874, und seither jedesmal, wenn es galt, den Bund der Eidgenossen durch vaterländische Tat zu kräftigen, hatte das Zürcher Volk hervorragenden Anteil, so hervorragenden Anteil, dass man im ganzen Schweizerlande, wie auf Bern und Basel, so auch auf Zürich blickt, als dem Horte des *fortschrittlichen Gedankens*. Darum sieht man das Zürcher Panner überall gerne flattern, darum ist es auch uns so herzlich willkommen hier am See, dessen Wellen die Rütliruer geküsst und den Strand von Brunnen bespielt haben und doppelt willkommen am höchsten eidgenössischen Fest, das der nationalen Verteidigung geweiht ist.

Zürcher! Ihr werdet Eure Tradition nicht verlassen, Eurer Bestimmung, ein führendes Bundesglied zu sein, nie untreu werden! Eure grossen Männer haben Euch die Sterne gezeigt, auf die Ihr zu steuern habt: Volksbildung, Volksbefreiung, Volksbeglückung! Wozu habt Ihr dem Pestalozzi ein Standbild errichtet — durch die Hand unseres Luzerner Mitbürgers Hugo Siegwart, wie ich mit Stolz hinzufüge — wozu? Weil Ihr immer in erster Linie kämpfen werdet, wenn es gilt, einer Pestalozziidee Wirklichkeit und Gestalt zu geben. Das Volk durch Bildung und Arbeit emporzuhaben aus Elend und Armut zu einem schönen, menschenwürdigen Dasein, das war das Leitmotiv seines Lebens. In der Verwirklichung dieses Gedankens liegt unser nationales Heil. Wenn es im Schweizerlande keine Armen, keine Enterbten mehr geben wird, dann wird der Sohn des Vaterlandes mit tausendmal grösserer Freude noch die Waffe führen, die zum Schutze der erhabensten Institutionen ihm in die Hand gelegt ist. Und diesem Sohne, dieser Waffe wird nichts widerstehen! Unsere Zukunft, liebe Eidgenossen! liegt nicht auf den Wassern, sie ruht auf besserer Grundlage: sie heisst Liebe, die allumfassende Liebe der Bundesglieder, der kein

\*) Auf mehrfaches Verlangen geben wir hier die Begrüssungsrede wieder, die unser Vorstandsmitglied, Hr. Schuldirektor Egli in Luzern, gehalten hat. Möge sie auch dem Leser den guten Eindruck machen, den sie auf dem Festplatz in Luzern erzielt.

Opfer zu gross ist, alle glücklich zu machen, jene Liebe, der auch der echte, wahre *Fortschrittsdrang* entspringt, der Euch Zürcher in so hervorragendem Masse auszeichnet!

Darum bin ich stolz, Zürcher, Euer Panner, das nicht nur das Sammelzeichen und Symbol Eurer todesmutigen Wehrkraft und edlen Waffenkunst, sondern auch die glänzende Standarte eines gesunden, zielsicheren *Fortschrittes* ist, entgegenzunehmen, und ebenso glücklich — dessen versichere ich Euch, sind meine Mitbürger, diesem Panner eine ehrenvolle Herberge zu bereiten.

Mitbürger von Luzern! gebet dieser Freude Ausdruck, indem Ihr einstimmt in meinen Ruf: Hie Eidgenossenschaft! Hie Zürich! Das Volk und die Schützen von Zürich leben hoch!



### SCHULNACHRICHTEN.

**Hochschulwesen.** Die beiden eidg. Räte haben den Bundesbeschluss, wornach die Eidgenossenschaft für jeden Professor des Polytechnikums einen jährlichen Beitrag von 400 Fr. an die Witwen- und Waisenkasse des Lehrkörpers der polytechnischen Schule leisten wird, einstimmig angenommen. Die freiwillige Sammlung von 214,000 Fr., mit welcher ein schöner Anfang des Waisenfonds gemacht worden, ist grösstenteils der Initiative des Hrn. Prof. Dr. Herzog zu verdanken.

— Für Physik wird am eidg. Polytechnikum eine dritte Professur eingerichtet.

— Die Hochschule Basel wird die Erinnerung an den Heinrichstag 1501 am 6. Juli mit einem besondern Festakt feiern, an dem Prof. Dr. Heusler die Festrede halten wird.

— Hr. Prof. Dr. Morf in Zürich hat einen Ruf an die Akademie der sozialen Wissenschaften in Frankfurt angenommen. Ein sehr schwerer Verlust für die zürcherische Hochschule.

**Lehrerwahlen.** Am *Gymnasium Bern* wurde für den nach Lausanne gewählten Hrn. Gräser als Französischlehrer gewählt: Hr. Emil Keller von Dottnacht. Zum Direktor der Mädchensekundarschule *Biel* wurde gewählt: Hr. Eduard Gsteiger, zu Lehrerinnen an der Handelsschule Frl. Gascard und Frl. Belard.

**Bern.** Im Nationalrat machte Hr. Erziehungsdirektor Golat bei Anlass der Behandlung des Geschäftsberichtes (Abteilung Militärwesen) die Anregung, es möchte für einige Jahre von der Publikation der Resultate der pädagogischen Rekrutprüfungen Umgang genommen werden, da dieselben doch keinen richtigen Schluss auf den Bildungsstand der Rekruten ziehen lassen. Decurtins sprach die Meinung aus, dass von der jetzt üblichen „Dressur“ der Rekruten auf diese Prüfungen hin Umgang genommen werden sollte.

— Das *Postgassschulhaus* wird um ein Stockwerk erhöht und mit einer Badeeinrichtung und mit Warmwasserheizung versehen. Kostenvoranschlag mit Inbegriff des Mobiliars für die zu erstellenden vier Schulzimmer: 64,100 Fr.

— Die in der Umgebung Berns wohnenden Leser der S. L. Z. werden hier noch speziell auf das *Konzert des zürcherischen Lehrergesangvereins* (13. Juli) aufmerksam gemacht. Das für den Empfang der Zürcher bestellte Komite bedarf für eine richtige Durchführung seiner Aufgabe in hohem Masse der Unterstützung der Lehrerschaft, und zwar nicht nur der städtischen, sondern auch ganz besonders derjenigen in der Umgebung Berns. Das Komite richtet deshalb an alle die freundliche Bitte, sowohl beim Konzert als auch bei der nachherigen gämtlichen Vereinigung im Kornhauskeller zu erscheinen. Für die nähere Orientirung über das Programm und die Organisation des Konzertes wird auf die Tagespresse verwiesen.

**Zürich.** *Konzert des Lehrergesangvereins.* Morgen Sonntag den 7. Juli, vormittags 11—12 Uhr, findet im grossen Tonhalleaal das bereits angekündigte Konzert des L. G. V. statt, in welchem er der musikliebenden Bevölkerung Zürichs Genuss zu bieten hofft. Von den Männerchören gelangt zur *Erstaufführung* Attenhofers neueste Chorballade „Am Römerstein“, Gedicht von unserm Mitgliede Ed. Zürcher, Sekundarlehrer in Zürich III. Das grossangelegte Werk, das der Komponist dem L. G. V. gewidmet hat, schildert in ergrei-

fender Weise den Untergang einer in wilder Sturmacht versunkenen altrömischen Stadt (in der Nähe von Lenzburg), deren Bewohner den Zorn der Götter erregt hatten. Das Konzert wird durch den machtvollen Chor „Die Allmacht“ von Schubert-Liszt, mit Sopransolo, Klavier und Orgelbegleitung eröffnet. G. Angerer ist mit einer seiner gehaltvollsten Kompositionen, „Die Vätergruft“ vertreten, die eine passende Einleitung bildet zu dem „Requiem und Kyrie“, mit Altsolo und Orgelbegleitung, von Jul. Lange, dem Direktor des L. G. V. Diese Komposition gehört nach dem einstimmigen Urteil der Kritik zum besten, was die neuere Männerchorliteratur hervorgebracht hat, und wird mit den feierlichen Klängen der Orgel von grosser Wirkung sein. Den Schluss des Konzertes bilden drei Männerchöre im Volkston: „Tränenblümlein“, nach einem böhm. Volksliede gesetzt von Gust. Weber, „O versenk dein Leid“, mit Altsolo, von dem bekannten Berner Komponisten und Dirigenten der „Liedertafel“, C. Munzinger, und Attenhofers fröhliches „Unten im Tale“ (Baritonsolo J. Wydler). Dazwischen werden die Solisten mit ihren Gaben die Zuhörer erfreuen. Als Sopranistin wirkt, wie in unserm letzten Konzert, Frau Frida Graf-Buchler mit; die Altsoli hat Frl. Minna Weidele übernommen, die, aus Stockhausens Schule hervorgegangen, bei Anlass ihres Liederkonzertes in Berlin höchstes Lob erntete, und auch in unserm Konzert vom Jahr 1900 durch ihre prächtige Altstimme die Zuhörer entzückte. Neben einem Liede von Fr. Hegar („Schöner Ort“) bringt Frl. Weidele „Chanson de Florian“ von B. Godard und „Von ewiger Liebe“ von J. Brahms zum Vortrag, und Frau Giaf wird singen „Wie sie ruht, die müde Welt!“ von Fr. Hegar, „Erinnerung“ von J. Lange und „Vorsicht“ von L. Kempter. Die Orgel spielt Hr. Organist J. Luz, und Hr. Direktor Lange, als einer der besten Pianisten bekannt, übernimmt nicht nur die Begleitung sämtlicher Soli, sondern er wird auch die Zuhörer durch den Vortrag dreier Solostücke für Pianoforte („Romanze“ von F. Chopin, „Les Abeilles“ von Th. Dubois und „Ungar. Rhapsodie“ Nr. 13 von Fr. Liszt) erfreuen.

So laden wir denn die Mitglieder des Lehrervereins zu recht zahlreichem Besuche dieser einstündigen Matinée ein, und bitten sie zugleich, bei Bekannten und Freunden eifrig Propaganda für das Konzert zu machen, damit der L. G. V., getragen von den Sympathien der Zürcher Bevölkerung, frohgemut seine Sängerfahrt nach der Bundesstadt und dem schönen Interlaken antreten kann.



## VEREINS-MITTEILUNGEN.

### Schweizerischer Lehrerverein.

Jahresbeitrag pro 1901 erhalten von A. K. in Bas.; Frl. L. F. in Zch. V; Frl. Chr. in K. (Bern).

### Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

**Vergabungen.** Schulverein Frauenfeld Fr. 5.—; Lhr. in St. Gallen (durch C. F.) Fr. 7.—; Koll. im Amt Signau, Bern (durch S. W.) Fr. 3.50; F. B. in Zch. III Fr. 2.—; A. Kuhn, Sevelen (St. G.), Provision von Sämereien Fr. 36.25; total bis zum 3. Juli Fr. 1794.83.

### Fonds für ein Schweizerisches Lehrerheim.

Von der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen des S. L. V. (J. Niederer in Heiden) sind eingegangen: Fr. 1500.—

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke  
Zürich V, 3. Juli 1901. der Quästor: R. Hess.  
Hegibachstrasse 22.

Beim Quästor sind zu beziehen:

„Die Schweiz“, Illustrirte Zeitschrift, jährlich Fr. 14.—. Probehefte, Prospekte und Bestellscheine stehen zur Verfügung.

**Zum 1. August!** Gedicht von Elise Ebersold, für zweistimmigen Schulchor komponirt von Fr. Schindler, Biel, à 5 Cts.

## Kleine Mitteilungen.

Wir machen auf das Konzert des Lehrergesangvereins Zürich aufmerksam, das morgen 11 Uhr in der Tonhalle stattfindet.

Der Vortrag des Hrn. Dr. Diem über Zeichnen im Zürcher Lehrerverein (29. Juni) war von etwa 150 Lehrern besucht und fand grosses Interesse. Referat folgt.

Mehrere Einsendungen mussten auf nächste Nummer verschoben werden, um den Artikel über das kaufmännische Unterrichtswesen in der Schweiz als Ganzes erscheinen zu lassen.

Kollegen, welche einen ruhigen und überaus angenehmen Ferienaufenthalt bei bescheidenen Pensionspreisen wünschen, kann die Pension Rosenberg, 10 Minuten ob Zug (Herr Jos. Theiler) nicht genug empfohlen werden.

Ein st. gallischer Lehrer.

Am 9. Juni starb in St. Johann an der Saar Dr. Fröhlich (geb. 1827), der Verfasser einer bekannten Preischrift über die wissenschaftliche Pädagogik.

Ferienkurse. Zu den Mitteilungen hierüber in letzter Nummer haben wir 1. zu berichten, dass in Cambridge ein Summer-Meeting nicht stattfindet, wohl aber in Oxford, 2.—14. August und 14.—27. August; 1 f für jeden Kurs, 1 f 10 s for the whole meeting. Special-classes for foreigners. Programme erhältlich (1 Fr.) bei Rev. J. Best, British Chaplaincy Neuchâtel. 2. Nachzutragen Ferienkurs in Würzburg, 22. Juli bis 3. August. 25 M. Anmeldung bei Hrn. Dr. J. Friedrich, Theaterstr. 12, Würzburg.

An der Reichskonferenz für deutsche Orthographie hat Dr. Duden das Protokoll geführt; sonst war die Lehrerschaft in der Konferenz kaum vertreten; das th fällt, ie bleibt.

Le Manuel général organisiert unter den französischen Lehrern eine Enquête über die Besoldung. Die Hauptfrage lautet: Oui ou non, l'instituteur peut-il vivre de son traitement? Die Frage hat auch in der Schweiz Berechtigung.

Nach der preussischen Unterrichtsstatistik entfielen 1896 auf eine Lehrkraft in evangel. Volksschulen 63,66 Schüler (1871: 72,85); an kathol. Schulen 1896: 72,11 Schüler (1871: 81,49).

## Höhenkurort Axalp Pension

1530 Meter über Meer **Station Giessbach** Saison Mitte Juni bis Ende Sept.

Altrenommirtes, gut geführtes Haus. Sehr milde Lage mit freier Aussicht. Schattige Anlagen. Prachtvolle Tann- und Ahornwaldungen in unmittelbarer Nähe. Wechselreiche Spaziergänge. Vorzüglicher Standort für schöne Bergtouren. Gedeckter Wandelgang und Spielplätze. — Besonders gute Küche. Pension, alles inbegriffen, von 4—5 Fr. Badeeinrichtung. Prospekte gratis. Telephon. (O H 5923) [O V 320]

Es empfehlen sich **Die Eigentümer:**  
Kurarzt: Dr. Baumgartner. **Michel & Flück, Brienz.**

## Walzenhausen.

## Pension Rosenberg.

Kt. Appenzell A Rh. — 800 M. über Meer.

Für Gesellschaften und Schulen der lohnendste Aussichtspunkt.

Ein wundervolles Panorama über See, Rhein, Rheinkorrektion und Gebirge, nur 15 Minuten von der Drahtseilbahn, Sitzplätze für 200—300 Schüler. Gute, reelle Bedienung. Den Herren Lehrern bestens empfohlen [O V 452]

Der Besitzer: **J. Hch. Lutz.**

## Glarus

### Gasthof zu den „Drei Eidgenossen“

Schöne hohe Säle. Schöner Garten für Schulen und Gesellschaften passend. [O V 318]

Es empfehlen sich höflichst **J. Tschudy.**

## Stachelberg (Kant. Glarus)

### am Ausgang der Klausenstrasse.

Schulen und Vereinen bestens empfohlen. **Grosses Restaurant**, unabhängig vom Hôtel. Mittagessen von Fr. 1.20 an. Offene Landweine. Vorzügliche Küche. [O V 332]

## Küssnacht am Vierwaldstättersee, Gotthardbahn- und Dampfschiffstation.

Kürzester, schönster und bequemster Aufstieg n. d. Rigi.

### Hotel zum schwarzen Adler.

Empfiehlt sich der verehrten Lehrerschaft zur Erholung, sowie Frühlingsausflügen. Sehr billige Preise für Schulen und Gesellschaften. Für feine Küche und Keller, sowie schöne Zimmer, ist bestens gesorgt. Grosser, schattiger Garten und Terrasse. Geräumiger Speisesaal. Pension Fr. 3.50 bis 5 Fr. Post, Telegraph und Telephon im Hause. [O V 307]

**Jos. Küttel-Danner, Propr.**

## Flühli im Entlebuch (Kt. Luzern).

Luftkurort I. Ranges, 900 M. ü. M., mit einer Schwefelquelle. [O V 398]

(O F 324 Lz)

Geschützte, waldreiche Gebirgsgegend. Schöne Spaziergänge. Standort lohnender Gebirgstouren. — Bäder. **Billigste** (im Juni und September ermässigte) Pensionspreise. Prospekte. Kurarzt: **Dr. R. Enzmann.** Besitzer: **Leo Enzmann.**

Furkastrasse

## REALP

1545 M. ü. M.

2 1/4 Stunden von Göschenen.

Sonnige, gesunde, windgeschützte Lage.

Centralpunkt schönster Touren für Galenstock, Dammagletscher, Göschenenalp, sowie Orsini- und Lucendropass zum St. Gotthard.

## Hotel und Pension des Alpes

frei gelegen mit prachtvoller Rundsicht von grosser Terrasse. Für Touristen und Gesellschaften besonders empfohlen. Pensionsarrangements. Bedienung durch die Familie. Wagen und Pferde. Zivile Preise. [O V 332]

**Familie Walker.**

## Klimatischer Luftkurort Wildhaus.

Höchste Station im Toggenburg, 1104 Meter über Meer, am Fusse des Säntis. [O V 412]

**Gasthof und Pension Hirschen mit 1. Juni eröffnet.**

Prospekt gratis und franko. — Elektrische Beleuchtung. Bestens empfiehlt sich **A. Walt.**

## Hotel und Pension Sonne (II. Ranges) in Brunnen am Vierwaldstättersee.

Bedeutend vergrössert. Billigste Preise für Passanten und Aufenthalter. Schöne Gartenwirtschaft mit grosser Trinkhalle, speziell für Gesellschaften und Schulen eingerichtet. Täglich Mittagessen im Garten oder Restaurant à Fr. 1.50, für Gesellschaften und Schulen nach Übereinkunft. [O V 304]

**M. Schmid-Gwerder, Propr.**

## Soolbad Rheinfelden

[O V 287] **Hotel Engel** H 2349 Q Billigste Preise. Prospekt gratis. Oertli-Meier, Besitzer.

## Hotel zum Schützengarten

**Altdorf (Kanton Uri)**

in der Nähe des Telldenkmales und des Schauspielhauses (H 1279 Lz) für die Tell-Aufführungen. [O V 286]

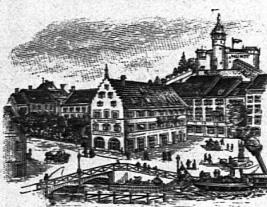
Prächtige Lage mit schönem Alpenpanorama. Beliebter Aufenthalts- und Ferienort für Touristen- und Erholungsbedürftige. Ganz neue Hotel-Einrichtungen. Prachtvoller, altfranzösischer Restaurations-Saal mit altertümlichen Schnitzereien und kleineren Gesellschaftszimmern. Grosser, schattiger Restaurationsgarten. In der Nähe des Hotels reizende Spaziergänge nach allen Richtungen. Zivile Preise. Freundliche Bedienung. Reelle alte und neue Weine, sowie offenes Münchner Franziskaner-Bräu und Luzerner Spiess-Bier. Es empfehlen sich höflichst **Gebr. Christen, Propr.**

## Berner Oberland.

## Hôtel Bahnhof, Meiringen.

Allernächstes Hôtel beim Bahnhof, vorteilhaft bekannt durch gute Küche und Keller, geeignet für Passanten, für Vereine und Schulen ermässigte Preise. [O F 7456] [O V 387]

## Schweizerhalle Schaffhausen



bei der Dampfschiff-Station und unterhalb der Festung Munot, 5 Minuten vom Bahnhof. Grosses Restaurant in schattigem Garten, 500 Personen fassend. Dem tit. reisenden Publikum, Vereinen, Schulen u. Gesellschaften bestens empfohlen. Infolge der schönen Lokalitäten (Bildersaal) und günstigen Lage angenehmster Aufenthalt. Für Schulen besondere Preisbegünstigung. [O V 392]

Gute Küche. \* Reelle Weine. \* Billige Preise. \* Telephon. Höflich empfiehlt sich **G. Schudel.**

## Tiergarten Schaffhausen

Münsterplatz

Grosses Café-Restaurant mit Billard, schattigem Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. — Grosses Säle mit Piano für Vereine, Schulen und Hochzeiten. **Münchener- und Pilseinerbier**, feine Landweine, gute Küche. [O V 269]

Billige Bedienung zusichernd, empfiehlt sich **J. Mayer.**

# TELL-Aufführungen in Altdorf

[O V 446] [O V 7667]

*Spielstage:* 7., 14., 28. Juli, 11., 18., 25. August, 1. u. 8. Sept.

*Anfang 1½ Uhr, Ende 5½ Uhr.*

Vorausbestellung der Billette beim „Tell-Komitee Altdorf“ sehr empfehlenswert.

Zu ziehen durch jede Buchhandlung ist die in 37. Aufl. erschienene Schrift des Med.-Rat Dr. Müller über das gestörte Nerven- und Sexual-System. Freizusendung für Fr. 1.25 in Briefmarken [O V 178] Curt Röber, Braunschweig.

## Ausserordentliche Erleichterung

### durch monatliche Teilzahlungen

[O V 17] bieten wir den Herren Lehrern bei Ankauf eines

## Pianinos

im Werte von

**Fr. 650.** —

gegen Abzahlung von

**Fr. 20.** —

monatlich.



## Harmoniums

im Werte von

**Fr. 110.** —

gegen Abzahlung von

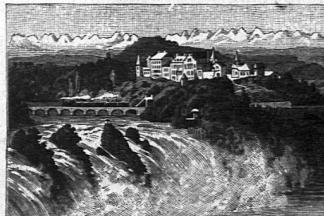
**Fr. 4.** —

monatlich.

**Gebrüder Hug & Co., Sonnenquai 26/28 Zürich.**

Verlangen Sie

**Spezialkataloge, Spezialofferten.**



## Der Rheinfall Neuhausen.

Station der Schweiz. Nordostbahn.

1/2 Stunde von Schaffhausen.

Der allerschönste Ausflugsort der Ostschweiz.

In der Reisesaison [O V 296] jeden Abend grossartige Beleuchtung des Rheinfalls.

Von den bisher bekannt gewordenen Schulbänken erfüllen die zweisitzigen Bänke und von diesen wiederum die

[O F 7286] [O V 338]

## Rettig'schen Bänke

am vollkommensten die Forderungen, die in pädagogischer, hygienischer und technischer Beziehung an eine Schulbank gestellt werden.

**Billwiller & Kradolfer, Zürich.**

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

## Bleistiftfabrik

von

## L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt außer den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Keh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratis-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

Schweizerische  
Lebensversicherungs- und Rentenanstalt  
in Zürich.

## Leibrenten

mit Rückgewähr des Kapitals im Todesfalle, unter Abzug der bezogenen Renten, erwirbt mit Vorteil, wer sich bis an sein Lebensende einen gleichbleibenden hohen Ertrag seines Kapitals sichern und doch für den Fall seines vorzeitigen Ablebens seine Erben möglichst wenig verkürzen will. Rückkaufsrecht des Rentenbezügers.

Die Anstalt hat bis jetzt Fr. 10,000,000.— Renten ausbezahlt. Zur Zeit sind bei ihr über Fr. 970,000 jährliche Renten versichert. Garantien: Fr. 52,000,000.

Tarife, Prospekte und Geschäftsberichte sind kostenlos bei jeder Agentur, sowie bei der Direktion zu beziehen. [O V 202] [O F 6542]

## Flury's Schreibfedern

Bewährtes Fabrikat.

In vielen Schulen eingeführt.

Gangbarste Sorten: Rosenfeder, Merkur No. 504, Primarschafeder No. 506, Meteor No. 12, Eichenlaub No. 130, Humboldt No. 2, Aluminium No. 263. [O V 300]

Lieferung durch die Papeterien.

Preise und Muster gratis u. franko durch die neue Gesellschaft Fabrik v. Flury's Schreibfedern (Genossensch.)

Oberdiessbach b. Thun.



## KERN & C<sup>IE.</sup>

mathem. mechanisches Institut

[O V 1] Aarau.

— 18 Medaillen. —

## Billige Schul-Reisszeuge

Preiscurante gratis u. franko.

Minderwertige Nachahmungen unserer mathematischen Instrumente u. deren Verkauf unter unsern Namen, veranlassen uns, sämtliche Zirkel und Ziehfedern mit unserer gesetzlich geschützten Fabrikmarke zu stempeln. Wir bitten genau auf diese Neuerung zu achten.





## Hochoriginelles kunstgewerbliches Vorlagenwerk!

### Auf!

Kunstgewerbe-Entwürfe in modernem Stil

von Bruno von Wahl.

Vollständig in 12 Heften.

Jeden Monat wird ein Heft im Format von 35:26 cm. erscheinen, enthaltend je 6 feinste Lichtdruck-Tafeln mit zusammen ca. 20 Entwürfen zu geschmackvollen Gebrauchsgegenständen aller Techniken und jeder Art.

Preis des Heftes 2 Mark.

Die Ungezwungenheit, welche die Befreiung von den fertigen Formen älterer Stilarten mit sich brachte, hat naturgemäß bei den Künstlern, die frei nach ihrer Phantasie schaffen, schon so manche Übertreibung gezeitigt, und es ist deshalb zu befürworten, dass eine gemässigtere moderne Richtung einen gewissen Zwang für die Form, und zwar einen edlen, wieder eingeführt hat, nämlich die Vielgestaltigkeit der Natur selbst. Dass es sich dabei in der Hand eines intelligenten Künstlers nicht um drückende Fesseln für die Phantasie handelt, dürfte bei Betrachtung der herrlichen Blätter unserer neuen Hefte deutlich werden. Über die zeichnerischen und künstlerischen Fähigkeiten des Schöpfers dieser Entwürfe, Lehrers an der städtischen Gewerbeschule in München, und demzufolge auch über seine Berechtigung, als Lehrmeister des modernen Stils aufzutreten, dürfte auf Grund dieser Blätter kein Zweifel obwalten. Die Entwürfe, mit grosser Liebe und Treue direkt an Naturformen aus Tier- und Pflanzenwelt angeschlossen, bieten gegenüber den zahlreichen Abbildungen fertiger Gegenstände den Vorteil, dass sie nicht wie diese zu slavischer Nach-Gebrauchsgegenstand selbst durch das Offenlassen der gesamten technischen

bildung verführen, sondern beim Übertragen auf den Fragen Gelegenheit zu durchdachter Arbeit und zur Ummodellierung nach eigenem Geschmack bieten. Da die Bilder aber durchweg als direkt ausführbare Gebrauchsgegenstände gedacht sind, liegt den Heften jeweils eine genaue Beschreibung der einzelnen Objekte und Ausführungs-Anweisung über Material und Farbe bei, wodurch es aber niemanden benommen ist, für den betreffenden Gegenstand eine andere Ausführung zu wählen. Es gelangen in den geplanten zwölf Heften Gegenstände aller Branchen des Kunstgewerbes zur Darstellung, vom kleinsten Schmuckgegenstand bis zum schweren Eisengitter, elektrische Beleuchtungskörper, Silberservices, Zinnarbeiten, Thürbeschläge, Uhren, Lampen, Möbel, Bucheinbände, Glasfenster, Teppich- und Tapetenmuster, Mosaik etc. In Berücksichtigung des Umstandes, dass Schmuck- und Luxusartikel bereits unendlich viel vorhanden sind, sollen besonders grössere Gegenstände des Handwerks und des Gewerbes Bevorzugung finden. — Der Preis von 2 Mark pro Heft verdient ein außerordentlich bescheidener genannt zu werden, zumal die beigegebenen Beschreibungen allen Branchen des Kunsthandwerkes es leicht machen, diesen bildlichen Vorlagen materielle Gestalt zu verleihen. — Reich illustriert Prospekt auf Verlangen gratis und franko.

Bestellungen nimmt jede Buch- und Kunsthändlung entgegen, sowie auch die Verlagsfirma

[O V 437]

München, Kaulbachstrasse 51a.

## Dachsen Rheinfall Hotel Witzig.

Zugleich Eisenbahnstation. Grosses Restaurationslokalitäten und Gartenwirtschaft. Für Vereine, Schulen etc. gut eingerichtet. Bester und bequemster Aussteigeplatz zur Hauptansicht des Rheinfalls (Schloss Laufen mit den Gallerien Fischetz und Käneli). Zehn Minuten zu Fuss. Schulen haben freien Eintritt. Von da schöner Weg über die Rheinfallbrücke nach Schaffhausen, 30 Minuten. Telegraph und Telefon im Hause. Bekannt gute Küche und reale Landweine. [O V 314]

## Flüelen am Vierwaldstättersee

(H 1277 Lz) Hotel Sternen [O V 305]

umgebaut und vergrössert, grosser, schöner Speisesaal für 250 Personen; 40 Betten. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. Extra Begünstigung für Vereine und Schulen. Telefon. Hochachtend: Jost Sigrist.

## Restaurant Café BACHTEL

Wald, Kt. Zürich, in der Nähe des Bahnhofs.

Für Stallung ist gesorgt. — Telefon.

Grosses und kleinere Lokalitäten für Schulen, Vereine und Gesellschaften, reingehaltene Naturweine, gutes Bier, kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. Bäder im Hause. Klavier zur Verfügung. Gelegenheit zu grösseren u. kleineren Ausflügen wie Bachtel, Scheidegg, Lungensanatorium. Unter Zusicherung möglichst billiger Bedienung empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch bestens. (O V 370) Heinr. Brunner-Schenkel.

## Hotel Drusberg

Pensionspreis 3 bis 4 Fr.

Bei vier Mahlzeiten Zimmer frei. Grosser Speisesaal für Schulen.

Unterberg, bei ebener Strasse nur zwei Stunden von Einsiedeln entfernt, wird mit Fuhrwerk in 1½ Stunden erreicht.

Telephon.

## Brunnen, Vierwaldstättersee.

### Hotel u. Pension z. weissen Rössli.

Altbekanntes, neu renovirtes Haus II. Ranges, nächst der Landungsbrücke am Hauptplatz gelegen.

Prächtiger Gesellschafts-Saal, Raum für circa 200 Personen, speziell der geehrten Lehrerschaft bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen.

Gute Küche. Reelle Weine bei billigsten Preisen.

Es empfiehlt sich

[O V 344]

F. Greter.

## Restaurant zum Schützenhaus Schaffhausen.

[O V 325]

Nächst dem Festplatz der Centenarfeier. Grosses Lokalitäten für Gesellschaften, Vereine und Schulen. Falken-Bier. Reelle Land- und Flaschenweine. Telefon. Vom 1. Juli an Tramstation. Grosses schattige Gartenwirtschaft. (Platz für 1500 Personen.)

Höflichst empfiehlt sich

Frau Wanner.

## Einsiedeln.

### Gasthof z. Storchen.

billige Preise — Saal für 100 Personen — Neu umgebaut.

Hochachtend empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft

[O V 343]

Cl. Frei, Redaktor der „Pädag. Blätter“.

## Kleine Scheidegg

(Wengernalpbahn)

## Vorzügliches Bahnhofbuffet

bei mässigen Preisen. Grosses Terrasse mit prächtiger Aussicht auf die Gletscherwelt.

Besondere Vereinbarungen für Vereine, Gesellschaften und Schulen auf vorherige schriftliche Anfrage.

[O V 455]

Neue Leitung: Hofweber & Co.

## Stellvertreter

gesucht von Mitte August ab auf ca. fünf Wochen in Privatschule. Fächer: Deutsch, Geschichte und Latein (Anfänger). Offerten unter Chiffre O L 456 befördert die Expedition dieses Blattes [O V 456]

## Stellvertretung

übernimmt gewandter Sprachlehrer per 23. Juli bis 28. August ert. für Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch resp. Geographie u. Geschichte. Offerten unter Chiffre O. L. 454 die Exped. [O V 454]

## Morschach

ob Brunnen [O V 429]

700 Meter über Meer

## Pension Schwyzerhöhe

Ruhige, aussichtsreiche Lage. Schöne Zimmer mit Balkon.

Pensionspreis von 4 Fr. an, alles inbegriffen.

J. A. Inderbitzin-Pfyl.

Mit dem grössten Beifall aufgenommen:

Regirungsselbst empfohlen.

II. Auflage von

Werner:

„Verwertung der heimischen Flora für den Freihandzeichnen unterricht“

nebst einem vorbereitenden Teil und Text, 52 Tafeln gr. Folio in reichem Farbendruck und streng methodischem Aufbau. Ein modernes Vorlagenwerk für allgemein bildende und gewerbliche Schulen. Preis 20 M. [O V 153]

Die I. Auflage war in vier Monaten vergriffen.

Ansichtsendungen gerne. Bestellung zu richten an

H. Werner, Elbing, Westpreussen, Inn. Georgendamm 9.

Verlag: Art. Inst. Orell Füssli, Zürich.

Eisenbahnkarte der Schweiz.

Mit Angabe sämtlicher Stationen.

Preis 60 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

## Gesucht:

In eine Schweizerfamilie in Italien eine patentirte, erfahrene Erzieherin. Verlangt wird: Unterricht in allen Fächern der Volkschule, Beherrschung des Französischen und Englischen und Klavierspiel. Mit Zeugnisabschriften und Photographie begleitete Anmeldungen nimmt entgegen die Expedition dieses Blattes unter Chiffre O V. 458

[O V 458]